

Informationen  
zum Straf- und  
Massnahmenvollzug

2/2009

# info bulletin bulletin info

**Fokus:**  
**Jugendeinrichtungen –  
Gegen Gewalt**



© Keystone



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Justiz BJ**  
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

**Inhalt**

Fokus:  
**Jugendeinrichtungen –  
Gegen Gewalt** 3

Massnahmenrecht:  
**Keine Bewilligung mehr nötig** 22

Gesundheit im Freiheitsentzug:  
**BIG: Projekt in entscheidender  
Phase** 24

Panorama:  
**Kurzinformationen** 27  
**Veranstaltungshinweise** 28  
**Neuerscheinungen** 29

Carte blanche:  
**Grabenkampf innerhalb  
der Gefängnismauern?** 30



**Walter Troxler,**  
Chef Fachbereich Straf- und  
Massnahmenvollzug

Eltern, Schulen, Gemeinden und Kantone unternehmen grosse Anstrengungen, um gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen einzudämmen und die Bevölkerung vor den Folgen zu schützen. Auch der Bund bleibt in diesem Bereich nicht passiv. So hat der Bundesrat im Frühjahr 2009 den Bericht «Jugend und Gewalt» verabschiedet und darin verschiedene konkrete Massnahmen aufgelistet. Unter anderem sollen statistische Grundlagen zum Vollzug von Strafen und Massnahmen bei Jugendlichen erarbeitet werden. Dieses Projekt ist bereits gestartet worden.

Allerdings engagiert sich der Bund nicht erst seit kurzem im Bereich der jugendlichen Devianz und Kriminalität. Seit vielen Jahren unterstützt er Kantone und private Trägerschaften durch Bau- und Betriebsbeiträge – jährlich an die 80 Mio. Franken – an Erziehungseinrichtungen für verhaltensauffällige, in ihrem Sozialverhalten erheblich gestörte Kinder und Jugendliche. Diese finanziellen Beiträge haben mitgeholfen, die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit in stationären Einrichtungen auf einem hohen Niveau zu halten. Und diese guten fachlichen Leistungen sind auch ein Grund, dass in der Schweiz die Rückfälligkeitsquote bei Jugendlichen im internationalen Vergleich tief gehalten werden kann.



**Gewaltprävention**

Gewalttätige Jugendliche sind tatsächlich ein «Thema». Doch darf und muss man ebenso darüber sprechen, wie Jugendeinrichtungen dieses schwierige Problem anpacken und lösen. In unserem Fokus finden Sie eindrucksvolle Darstellungen, wie Leitende von Institutionen und andere Fachleute ihre praktischen Erfahrungen rund um die Gewaltprävention schildern.



© MZU Ujtkon

**Keine Bewilligung mehr**

Nach der früheren Verordnung 3 des StGB konnten Anstalten Suchtbehandlungen für junge Erwachsene nur mit Bewilligung des EJPD durchführen. In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, psychische Störungen und Suchtprobleme in einer Anstalt für junge Erwachsene zu vollziehen, in das Strafgesetzbuch aufgenommen.



**Gesundheit im Gefängnis**

Infektionskrankheiten bieten im Freiheitsentzug oft ein günstiges Klima. Um dies zu bekämpfen, haben Bundes- und kantonale Stellen das gemeinsame Projekt «BIG» 2008 gestartet. Vor kurzem wurde eine neue, entscheidende Phase beschlossen. Der Projektleiter erläutert, wer konkret was in den nächsten Monaten zu leisten haben wird.

# Chancen für gewalttätige Jugendliche

## Jugendeinrichtungen kennen Möglichkeiten, um Gewalt einzudämmen

**Es gibt Jugendliche, die ihre Emotionen schlecht steuern können und die allzu schnell gewalttätig reagieren. Manche von ihnen müssen sich daher zeitweise in einer entsprechenden Einrichtung aufhalten, wo sie einen gewaltfreien Umgang mit anderen Menschen lernen können. In unserem «Fokus» beleuchten wir, wie Erziehungseinrichtungen das Problem der Gewalt konkret anpacken.**

Peter Ullrich

Gewalttätige Jugendliche sind seit einiger Zeit ein höchst brisantes Thema. Es sind ja etliche schwerwiegende Vorfälle eingetreten, und es erstaunt nicht, dass die Öffentlichkeit aufmerksam wurde. Es gibt in der Tat gute und wichtige Fragen, die in diesem Zusammenhang zu stellen sind. Allerdings verlangt es das Thema, sorgfältig und differenziert behandelt zu werden.

So geht es nicht um «Jugendgewalt», wie man oft liest, sondern um Jugendliche, die gewalttätige Handlungen verüben. Der Unterschied ist wesentlich: Ein abstrakter Begriff kann sich ja nicht verbessern, konkrete Jugendliche aber sehr wohl. Und das ist genau das Anliegen von vielen Einweisungsbehörden und den stationären Jugendeinrichtungen.

### Nicht nur «hartgesottene Burschen»

Spricht man von «gewalttätigen Jugendlichen», darf man sich nicht nur «hartgesottene Burschen» vorstellen. Die Klientel der Erziehungseinrichtungen ist vielschichtiger: Da geht es von Kindern, über Jugendliche bis zu jungen Erwachsenen, sowohl junge Männer

wie junge Frauen, mit den verschiedensten Belastungen. Etliche Kinder und Jugendliche werden zivilrechtlich eingewiesen; sie haben keine Straftat verübt und weisen dennoch ein gewisses Gewaltpotenzial auf, das den alltäglichen Umgang schwierig macht.

Jugendliche, die mit Gewalt agieren – was auch immer das konkrete Problem oder die Ursache ist –, müssen häufig von der zuständigen Behörde in eine geeignete Jugendeinrichtung eingewiesen werden. Je nach Ausgangslage und Entwicklung sind die Dauer des Aufenthalts und der Verlauf individuell verschieden. Doch eines steht fest: Jugendliche werden nicht einfach «weggesperrt», selbst dann nicht, wenn sie vorübergehend in einem geschlossenen Milieu untergebracht werden müssen. «Wie können wir einen Jugendlichen, der sich gewalttätig gebärdet, anleiten, sich künftig gewaltfrei zu verhalten?», das ist ungefähr die Grundfrage vieler Institutionen, die mit dieser Klientel konfrontiert sind.

### Vielfältige Gewaltkonzepte

Es gibt natürlich nicht nur *ein* mögliches Prozedere, ganz im Gegenteil. Die vom Bundesamt für Justiz anerkannten Einrichtungen pflegen eine erstaunliche Varietät von bewährten Methoden, Techniken und Konzepten. Eigen ist ihnen quasi immer die Maxime: «Gegen Gewalt». Im Einzelnen handelt es sich um pädagogische, psychologische und psychiatrische Elemente – meist miteinander

verbunden. Noch wichtiger als die bloße «Technik» ist das reelle Engagement für den Jugendlichen oder die Jugendliche.

Die stationären Einrichtungen können bei der Gewaltprävention von Jugendlichen oft beachtliche Ergebnisse erzielen. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass eine eher längerfristige Optik gewählt werden muss. Für den Erfolg sind freilich nicht nur

das geschickt umgesetzte Gewaltkonzept und auch nicht nur das engagierte Vorgehen des Personals der Einrichtung verantwortlich. Ganz wesentlich spielen auch die weiteren Akteure eine Rolle: die Einweisungsbehörden, die Jugendrichter oder -anwältinnen, die Eltern des Jugendlichen, die Lehrpersonen, Lehrmeister, auch Freunde und Freundinnen – und nicht zuletzt der Jugendliche selber. Wenn nicht alle am gleichen Strick ziehen, kann es sehr schwierig werden, eine Lebensgestaltung ausserhalb der Gewalt zu finden. So kommen nicht alle gewalttätigen Jugendlichen, die eine gewisse Zeit in einer Institution platziert wurden, «geläutert» heraus.

Die stationären Jugendeinrichtungen sind weder ein Gefängnis noch ein Freizeitpark. Eines steht aber fest: Im Fall von gewalttätigen Jugendlichen pflegen die erfahrenen Fachleute der Institutionen einen geeigneten Umgang mit den Jugendlichen, im Sinne von «Gegen Gewalt» – mit Konsequenz, Engagement und Wohlwollen.

**«Nicht alle gewalttätigen Jugendlichen, die in einer Institution untergebracht wurden, kommen «geläutert» heraus»**

**«Wie können wir einen gewalttätigen Jugendlichen anleiten, dass er künftig gewaltfrei handelt?»**

**«Jugendeinrichtungen sind weder ein Gefängnis noch ein Freizeitpark»**

# «Die Jugendlichen wissen, dass Gewalt nicht geduldet wird»

## Umfrage des BJ zu besonders betroffenen Erziehungseinrichtungen

**Die Betreuung gewaltbereiter und gewalttätiger Jugendlicher erfordert neben Ausdauer und Beharrlichkeit ein Bündel verschiedener Massnahmen, das Prävention, Therapie, Sanktionen und die Eröffnung neuer Lebensperspektiven einschliesst. Doch selbst ein solch umfassender Ansatz und eine entschiedene Null-Toleranz-Strategie garantieren nicht immer einen Erfolg. Dies geht aus einer Umfrage hervor, die das Bundesamt für Justiz bei 22 anerkannten Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Deutsch- und Westschweiz durchgeführt hat.**

Folco Galli

Die befragten Erziehungseinrichtungen betreuten letztes Jahr 1'048 Kinder und Jugendliche und verzeichneten 475 Fälle von Gewalttätigkeiten (Details siehe Kasten «Die wichtigsten Zahlen»). Gewalt gehört zwar nicht zum Erziehungsalltag. Doch Gewalt und Gewaltbereitschaft sind auch kein Randphänomen, sondern stellen eine besondere Herausforderung dar. Deshalb verfügen denn auch *fast alle Einrichtungen über ein Konzept zur Prävention von Gewalt*. Jene Einrich-

**«Ein grosses Gewicht legen die Erziehungseinrichtungen auf die Prävention»**

tungen, die nur selten gewaltbereite oder gewalttätige Kinder und Jugendliche betreuen, wenden jeweils ihre allgemeinen Konzepte auf den Einzelfall bezogen an. Die meisten Einrichtungen haben neben Präventionskonzepten zusätzlich Konzepte erarbeitet, um der Gewalt im eigenen Haus zu begegnen, teilweise auch Konzepte, die spezifisch auf die wegen Gewaltdelikten eingewiesenen Jugendlichen ausgerichtet sind.

### Merkmale gewalttätiger Jugendlicher

Als typische Merkmale von gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Jugendlichen erachten die befragten Einrichtungen namentlich eine geringe Frustrationstoleranz sowie eine mangelnde Impulskontrolle und Steuerungsfähigkeit. Auch ein niedriges Selbstwertgefühl, Selbstunsicherheit, ein vermindertes Einfühlungsvermögen sowie Beziehungsunfähigkeit werden genannt. Diese Kinder und Jugendlichen sind *oft selber von ihren*

*Eltern misshandelt* oder vernachlässigt worden; es fehlen ihnen erwachsene Bezugspersonen und Orientierungspunkte, lautet ein weiterer Befund. Es sind Jugendliche, die sich nicht wohl in ihrer Haut fühlen; sie verhalten sich wie Kleinkinder in einem nahezu erwachsenen

Körper, schildern die Verantwortlichen ihre Empfindungen.

Als weitere Merkmale werden Ängste und Traumata, Schulversagen und eine verzerrte Wahrnehmung der Realität aufgezählt. Auffällig ist ein geschlechtsspezifisches Merkmal: Weibliche Jugendliche werden meist verbal oder gegen Sachen gewalttätig; insgesamt wenden sie aber Gewalt nach aussen selten an. Häufiger tun sie sich selber Gewalt an, z.B. in Form von Ritzen oder selbstschädigendem Essverhalten.

### Prävention ...

Ein grosses Gewicht legen die Erziehungseinrichtungen auf die Prävention. Dazu gehören die Stärkung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung, die *Vermittlung von Werten und die Einhaltung von klaren Regeln* und Strukturen. Wichtig ist

### Schwerpunkte der Arbeit

Für die befragten Erziehungseinrichtungen bilden die Arbeit, Ausbildung und Klärung der Tagesstruktur das wichtigste sozialpädagogische Thema. Weitere bedeutsame Themen sind der Umgang mit Gewalt, das Training der Alltagsfertigkeiten sowie die Familienarbeit und -unterstützung. Eine etwas geringere Bedeutung kommt – mit Ausnahme der spezialisierten Einrichtungen – dem Umgang mit Suchtmitteln sowie der Freizeitgestaltung und dem Aufbau eines Beziehungsnetzes zu. Am Schluss der Prioritätenliste steht der Umgang mit Geld.



Karte: Jugenddorf, Knutwil

## Typen der berücksichtigten Institutionen

Bei unserer Erhebung haben wir 22 anerkannte Jugendeinrichtungen befragt. Die Arten der Institutionen waren unterschiedlich.

| Typus                                                                                                                             | Anzahl |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Aufnahme- und Durchgangstation (1 geschlossen und 1 offen)                                                                        | 2      |
| Beobachtungsstation                                                                                                               | 1      |
| Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder mit bzw. ohne Grundschule (je 3)                                                 | 6      |
| Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot (4 geschlossen und 4 offen) | 8      |
| Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche ohne internes Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot                            | 4      |
| Massnahmenzentren für junge Erwachsene                                                                                            | 1      |

zudem die gezielte Aufarbeitung der Neigung zur Gewalttätigkeit durch Einzelbetreuung und Gruppenarbeit (Trainings, Therapien, Techniken) und in einem weiteren Sinn auch Sport und andere Freizeitaktivitäten. Auch die Planung und Vorbereitung der beruflichen Zukunft ist ein Teil der Präventionsarbeit. Die Begleitung durch verlässliche, professionelle Bezugspersonen ist dabei ebenso bedeutsam wie der Einbezug der Eltern.

**«Gewalt und Gewaltbereitschaft sind kein Randphänomen»**

### ... und Null-Toleranz-Strategie

Auf sozialpädagogische und therapeutische Bemühungen zu setzen, heisst indessen nicht, nachsichtig zu sein und Gewalttätigkeiten durchgehen zu lassen. Die Einrichtungen verfolgen vielmehr eine dezidierte Null-Toleranz-Strategie gegen Gewalt. «Wir setzen auf eine sehr niedrige Reaktionsgrenze bei verbalen und tätlichen Gewaltanzeichen, verbunden mit klaren Reaktionen und Sanktionen», heisst es etwa. Damit wird einerseits das Lebensumfeld des Jugendlichen geschützt und ein *angstfreier Aufenthalt* in der Einrichtung gewährleistet. Andererseits erweist sich das systematische Einschreiten gegen jegliche Form von Gewalt als Lernfeld für den Jugendlichen, um mit den eigenen Aggressionen umgehen zu lernen.

### Rasch und koordiniert auf Gewalt reagieren

Als entscheidend wird eine rasche, gut abgeprochene und koordinierte Reaktion des Betreuungsteams erachtet. Grundsätzlich versuchen die Einrichtungen, mit einer

Doppelstrategie gewalttätigen Jugendlichen klar und deutlich *«Stopp, so nicht!»* zu kommunizieren und gleichzeitig *alternative Verhaltensmöglichkeiten* aufzuzeigen und zu erarbeiten. Der Täter wird mit dem eigenen Verhalten konfrontiert und zur Aufarbeitung angehalten. Gewalttätigkeiten haben

Sanktionen wie etwa den Entzug von Vergünstigungen zur Folge. Viele Einrichtungen verlangen auch eine *Wiedergutmachung* der Schäden durch Taschengeld oder Arbeit und eine Entschuldigung. Im Allgemeinen zielen die Disziplinarmaßnahmen nicht auf eine Ausgrenzung der Täter. In schweren Fällen sind allerdings eine längere geschlossene Unterbringung, ein Time-out oder der Ausschluss aus der Einrichtung sowie die Einreichung einer Strafanzeige möglich.

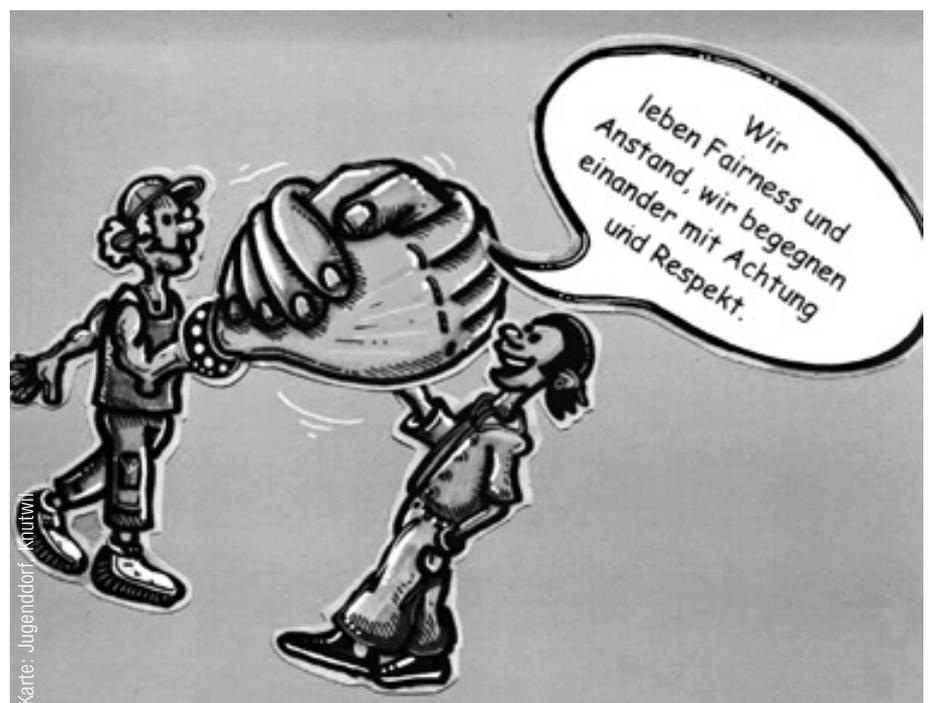
## Disparate Erfolgsbilanz

Unterschiedlich bewerten die befragten Erziehungseinrichtungen den Erfolg ihrer Präventionsarbeit. Auf der einen Seite werden die Interventionen durchwegs als erfolgreich gewertet, «da die Jugendlichen wissen, dass Gewalt nicht geduldet wird». Oder man räumt den Jugendlichen bei einer konsequenten und längerfristigen Begleitung eine «grosse Chance auf ein deliktfreies Leben» ein. Auf der anderen Seite gibt es weniger optimistische Stimmen, welche die Abschwächung der Gewaltbereitschaft oder die Verminderung der Angst des Personals als Teilerfolg werten. Skeptisch äussert sich eine Einrichtung, die sich mit einer wellenförmigen Abfolge stetig wechselnder Probleme konfrontiert sieht: Gewalt gegen Erwachsene, Cannabis-Konsum, Ausreisser, Gewalt unter Gleichaltrigen usw. Das Problem lasse sich nie beheben und zwingt immer wieder zur Suche nach neuen Lösungen. «Jeder Erfolg ist von kurzer Dauer.»

## Erfolgreiche Gewaltprävention

Als wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gewaltprävention heben die Einrichtungen namentlich folgende Punkte hervor:

- Besonders erfolgreich ist die Gewaltprävention, wenn mit den Jugendlichen angemessene Perspektiven in den Bereichen Schule/Beruf, Freizeit und Familie erarbeitet werden können. Den Vorfall direkt mit allen Konsequenzen, aber letztlich isoliert



zu bearbeiten, ist hingegen in der Regel nicht besonders erfolgreich.

- Eine günstige Prognose wird jenen Jugendlichen ausgestellt, die das Thema Gewalt als eigene Schwierigkeit ernst nehmen, die kritische Situationen erkennen lernen und Deeskalationsstrategien erarbeiten und einüben können. Dieser Weg erfordert viel Arbeit über einen längeren Zeitraum. Zudem sollten auch bei Konflikten oder Gewalttätigkeiten die therapeutischen Beziehungen fortgeführt und das «Behandlungsbündnis» zusammen mit den Eltern und Behörden aufrecht erhalten werden.
- Gewalt lässt sich vermindern, wenn alle Teams mit der gleichen Haltung auftreten

und die gleichen Werte vertreten.

- Bereits vor der Aufnahme muss geprüft werden, in welcher Umgebung die Wiederholungsgefahr am geringsten ist. Weitere Erfolgsfaktoren sind die Beteiligung der Eltern, die Ergreifung klarer Interventionen ohne Abbruch der Beziehung sowie Beharrlichkeit und Geduld.
- Die aktive Präsenz Erwachsener dient dem Abbau von Spannungen und der Vermeidung von Gewalttätigkeiten. Doch auch die Mediation durch die Jugendlichen selbst kann bei Konflikten zu überzeugenden Ergebnissen führen. Um Gewalttätigkeiten zu reduzieren, sind aber auch (notfalls wiederholte) Sanktionen erforderlich.



### Die wichtigsten Zahlen

- In der Schweiz gibt es insgesamt rund 170 anerkannte Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die vom Bundesamt für Justiz befragten 22 Erziehungseinrichtungen sind besonders vom Phänomen Gewalt betroffen. Sie haben im Jahr 2008 insgesamt **1'048 Kinder und Jugendliche** betreut, wovon drei Viertel männlichen Geschlechts waren.
- In 405 Fällen (39 %) wurden die Kinder und Jugendlichen meist aufgrund familiärer oder sozialer Probleme **zivilrechtlich** in die Erziehungseinrichtung eingewiesen. In 425 Fällen (40 %) lagen **strafrechtliche Einweisungsgründe** vor, wobei Vermögens- und Gewaltdelikte klar dominierten. In 218 Fällen (21 %) handelte es sich um eine **freiwillige Platzierung** aufgrund eines Fachgutachtens.
- Im vergangenen Jahr verzeichneten die befragten Einrichtungen insgesamt **475 Fälle von Gewalttätigkeiten**. Dabei handelte es sich in 71 Fällen um Gewalt gegen Erwachsene, in 198 Fällen um Gewalt gegen gleichaltrige Jugendliche sowie in 206 Fällen um Gewalt gegen Sachen. Deutlich überproportional gewalttätig wurden aus strafrechtlichen Gründen (insbesondere wegen Gewaltdelikten) eingewiesene Jugendliche.

# Bewährte Gewaltkonzepte

## Wie drei Institutionen mit der Gewalt konkret umgehen

**Stationäre Einrichtungen haben bestimmte Mittel und Methoden, um die Gewalt ihrer Klienten möglichst einzudämmen. Wir haben drei Institutionen über ihre unterschiedlichen Gewaltkonzepte und ihre konkreten Erfahrungen befragt.**

Peter Ullrich und Claude Véronique Tacchini

Jugendeinrichtungen betreuen sehr unterschiedliche Klienten: von Suchtmittelkonsumenten über diverse in ihrem sozialen Verhalten erheblich gestörte Jugendliche bis zu Gewalttätern. Ein Teil des «Lernstoffs» gilt für alle Jugendliche, die in der Institution untergebracht sind: allgemeine soziale Handlungsweisen, etwa Pünktlichkeit, Anstand und angemessene Umgangsformen im Zusammenleben. Benötigen Jugendliche jedoch noch eine spezifische Massnahme, bieten

die Einrichtungen entsprechende Angebote, wie hier die *Gewaltkonzepte*.

So beziehen sich die Institutionen auf unterschiedliche pädagogische und psychologische Ansätze. Allemal ist das Ziel, dass sich die Jugendlichen möglichst gewaltfrei verhalten. In diesem Beitrag stellen wir drei Einrichtungen vor, die je verschiedene Gewaltkonzepte haben, und zeigen ihre Grundüberlegungen sowie besonders ihr praktisches Vorgehen.

## MZU Uitikon: Ein frühes «Outing»



Michael Rubertus ist Direktor des Massnahmenzentrums Uitikon ZH (MZU).

Zwischen 2001 und 2005 hat das *Massnahmenzentrum Uitikon (MZU)* seine früheren Konzepte grundsätzlich überarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil dabei war die Erarbeitung eines *Gewaltkonzeptes*. Dabei hat das MZU, in Anlehnung an das so genannte «Hamburger Modell» (GHM®), ein eigenständiges Konzept der *Konfrontativen Pädagogik* entwickelt (vgl. Kasten S. 8).

Ein solches Konzept – das MZU bezeichnet es als zentrales Denk- und Handlungsmodell – kann im betrieblichen Alltag nur gelebt

werden, «wenn es von den Mitarbeitenden mit der *entsprechenden inneren Haltung* angewendet wird», unterstreicht Michael Rubertus,

der Direktor des MZU. Die neuen Mitarbeitenden des MZU müssen heute die Grundausbildung zur Konfrontativen Pädagogik, einen Aufbaukurs über Eskalation/Deeskalation sowie ein Seminar über den Umgang mit Macht absolvieren. Zudem finden regelmässig Foren statt, in denen jüngere Mitarbeitende schwierige Alltagssituationen mit Hilfe erfahrener Kollegen üben bzw. reflektieren können.

### Konfrontation und Beziehungsangebot

Die Jugendlichen, die ins MZU eingewiesen wurden, haben häufig ein schweres Delikt verübt. Die Übernahme der Verantwortung für ihre Tat und ein – wie der Direktor des MZU bezeichnet – «*persönliches Risikomanagement* zur Verhinderung neuer Straftaten» sind Kernpunkte des Gewaltkonzeptes. Praktisch bedeutet dies: Ein Jugendlicher muss sich schon wenige Tage nach seinem Eintritt in der Gruppe der Jugendlichen und Mitarbei-

tenden zu seinem Einweisungsgrund äussern. Michael Rubertus hat dafür gute Gründe: «Dieses frühe «Outing» trägt wesentlich

dazu bei, dass die» – wie der MZU-Direktor das nennt – ««Hitparade der Delikte auf der Hinterbühne» der Klienten nicht gepflegt wird und dadurch *keine negative Gruppendynamik* entsteht». Nach ihrem «Outing» erwartet den Jugendlichen der zweite Schritt: das *Trainingsprogramm zur Deliktprävention*, TPD abgekürzt. «Innerhalb von 12 bis 14 Halbtagen sollen die bisherigen dysfunktionalen Denk- und Verhaltensmuster erschüttert und

### Stichwörter zum Gewaltkonzept

- Konfrontative Pädagogik
- Persönliches Risikomanagement
- Frühes «Outing» des Einweisungsgrundes
- Trainingsprogramm zur Deliktprävention
- Konfrontation und Beziehungsangebot
- Hinschauen und Reagieren
- Klare Grenzen setzen
- Opferkonfrontation

**«Die jungen Straftäter werden regelmässig mit ihrem Delikt konfrontiert»**

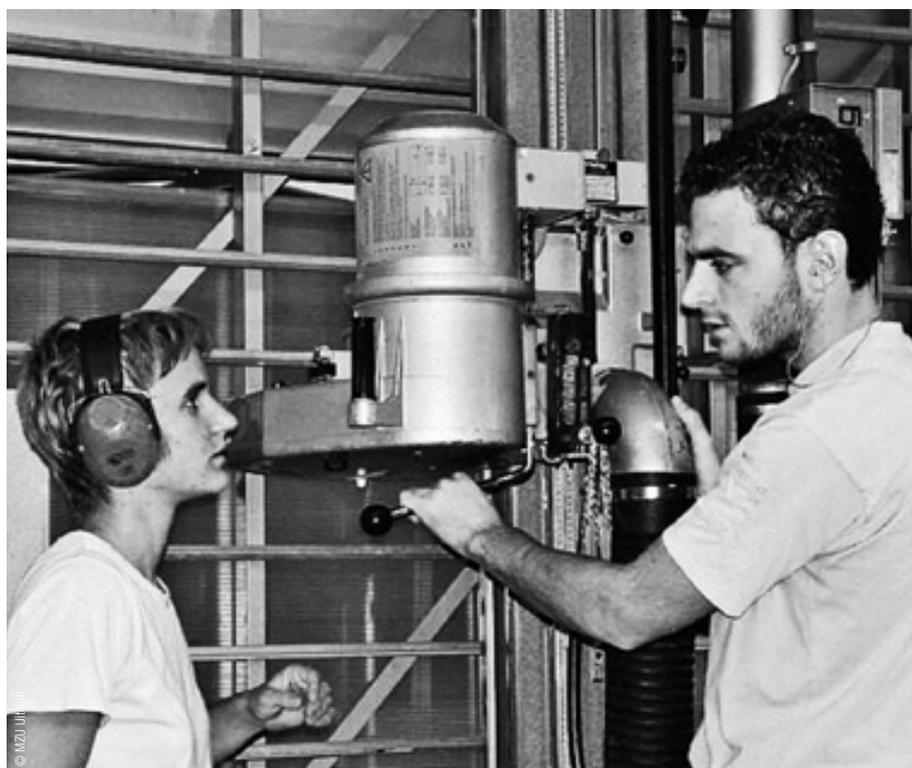
anschliessend prosoziale [«sozialerwünschte», Bemerkung der Red.] Bewertungs- und Handlungsalternativen erarbeitet werden», erläutert Rubertus. Dieser Vorgang findet aber nach dem Verständnis des MZU erst statt, nachdem tief liegende Abwehrhaltungen des Klienten aufgebrochen worden sind. Das Mittel hierbei ist – wie auch im gesamten Alltag des MZU – die «helfende Beziehung», die aus einer auf den jugendlichen Straftäter abgestimmten Mischung von Konfrontation und Beziehungsgebot, aus Fürsorglichkeit, Konstanz und konsequenter Reaktion auf defizitäres Verhalten besteht», wie der MZU-Direktor darstellt.

## Hinschauen und Reagieren

Treten Gewalthandlungen innerhalb der Einrichtung auf, verfügt das MZU über eine Palette von Interventionsmöglichkeiten: ganz generell «Hinschauen und Reagieren», aber auch konfrontative Einzel- und Gruppengespräche bis hin zu Sanktionen wie Disziplinararrest. Neben diesen Massnahmen werden die *pädagogischen* und *therapeutischen Interventionen* eingesetzt. «Gerade wenn dem Klienten klare Grenzen gesetzt werden, ist das «In-der-Beziehung-bleiben» die zentrale Betreuungsaufgabe», betont Michael Rubertus.

Die *Gewaltprävention* zieht sich in der Arbeit des MZU durch wie ein roter Faden: Die jungen Straftäter werden regelmässig auf unterschiedliche Art und Weise mit ihrem Delikt konfrontiert. So etwa haben die Pausengespräche mit dem Ausbilder die gleiche Bedeutung wie der Besuch des Rechtsmedizinischen Instituts, um im Rahmen des Trainingsprogramms zur Deliktprävention mit Opfern konfrontiert zu werden.

Fragt man nach den *Erfahrungen des Gewaltkonzeptes* des MZU, antwortet der Direktor: «Unsere Interventionen sind dann erfolgreich oder werden doch von den Jugendlichen akzeptiert, wenn Grenzsetzungen wie Sanktionen – auch bei Kleinigkeiten – zeitnah, nachvollziehbar und begründet angewendet werden». Wirken allerdings Mitarbeitende in schwierigen Situationen unverbindlich oder handeln aus Angst nicht, bestärkt dies den jungen Gewaltstraftäter in seinem Vorgehen. Deshalb macht auch Michael Rubertus deutlich klar: «Die Arbeitshaltung des «Hinsehens und Reagierens» wird bei uns durch permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden gestützt und gefördert».



Werkstatt der MZU: Manche Jugendlichen können eine Berufslehre absolvieren.

## Grenzen und Pläne

Es gibt nur ganz wenige Gewaltstraftäter, die im Widerstand zu den Interventionen des MZU verharren: Trotz den vielfältigen therapeutisch-pädagogischen Möglichkeiten sprechen sie ungenügend an. Den Verantwortlichen des MZU fehlen derzeit noch zusätzliche strukturelle Möglichkeiten. «Dennoch sind wir», wie Rubertus ausführt, «im Rahmen unserer Hausordnung in der Lage, für diese Klienten spezielle Interventionen durchzuführen, um sie über Umwege und mit Beharrlichkeit doch noch für den Massnahmenvollzug zu gewinnen».

Diese Defizite sind erkannt und deren Behebung geplant: «Wir benötigen noch mehr individuelle Differenzierung und Diversifizierung, um den jungen Gewaltstraftätern, die sich Massnahmen oder anderen Sanktionen entziehen, gerecht werden zu können», erklärt der Direktor MZU. So befinde sich seine Institution in einem Veränderungsprozess, insbesondere die bauliche Infrastruktur: 60 Plätze sollen bis Sommer 2012 für geschlossene und offene Massnahmen sowie den Freiheitsentzug nach dem Jugendstrafgesetz zur Verfügung stehen. «So können wir einen noch *nachhaltigeren Straf- und Massnahmenvollzug* gewährleisten», versichert Michael Rubertus.

## Konfrontative Pädagogik

«Die Konfrontative Pädagogik hat die Inhalte der psychologischen und sozialpädagogischen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte zur Grundlage. Sie vertritt eine von Achtung, Respekt und Fürsorglichkeit geprägte Pädagogik. Sie grenzt sich von einem ausschliesslichen Gehorsam erwartenden aber auch von einem rein Verständnis gewährenden Erziehungsstil ab.

Zentrales Anliegen der Konfrontativen Pädagogik ist die Verantwortungsübernahme des Täters für sein Deliktverhalten und seine Lebensumstände.

Die Konfrontative Pädagogik berücksichtigt auch die Strukturen der gesellschaftlichen und familiären Herkunftssituation. Das Wissen um einen ungünstigen Sozialisationsverlauf des Klienten trägt zwar zu einem Verhältnis bei, entschuldigt ihn aber keineswegs hinsichtlich seiner begangenen Delikte. Die Klienten des MZU werden somit in erster Linie nicht als Opfer ihrer Lebensumstände, sondern als Täter begriffen.

Die Mitarbeitenden des MZU erklären sich grundsätzlich solidarisch mit der Person des Straftäters, entsolidarisieren sich aber ausdrücklich von seinen Delikten.»

(Auszug Konzept MZU 2007)



# La Fontanelle: «Das Wiedererlernen von emotionalen Bindungen»



André Burgdorfer ist Direktor von La Fontanelle in Mex (VS).

Die in La Fontanelle, einer Erziehungseinrichtung im Wallis, platzierten 15-18-jährigen Jugendlichen aus der Welschen Schweiz haben körperliche oder verbale Gewalt ausgeübt. Die Einweisung der Jugendlichen beider Geschlechter erfolgt auf Antrag von Jugendamt, Vormundschaftsbehörden oder Jugendgerichten. Um die Gewaltthematik des aufgenommenen Klienten in den Griff zu bekommen, mussten in La Fontanelle entsprechende pädagogische Instrumente erarbeitet werden. Die Verantwortlichen haben zwischen 1995 und 2000 auf der Basis der Bindungstheorie von Dr. Bowlby (vgl. Kasten) ein Gewaltkonzept entwickelt, das hier kurz vorgestellt wird.

**«Unser Betreuungsansatz hält den Jugendlichen verschiedene Optionen offen»**

Bindungsabbrüche erfahren, was Gefühle der inneren Leere und Einsamkeit auslösen und dazu führen kann, dass die eigenen Bedürfnisse und Gefühle weniger oder gar nicht mehr wahrgenommen werden. Das Ausüben von Gewalt, aber auch Depressionen und Suchtmittelabhängigkeit können die Folgen sein. «Unser Betreuungsangebot zielt darauf ab, den Jugendlichen wieder emotionale Sicherheit zu geben und ihnen zu helfen, das Zugehörigkeitsgefühl an eine Person oder an ein Objekt wiederzuerlangen», erörtert der Heimleiter.

## Gewalttätiges Verhalten bestrafen

Im Falle von gewalttätigen Übergriffen innerhalb der Erziehungseinrichtung bietet der institutionelle Rahmen Klarheit und Schutz. «Zunächst müssen die Regeln und Sanktionen definiert werden» erklärt André Burgdorfer, «und es ist sehr wichtig, dass die Jugendlichen und das Team die Regeln und Konsequenzen bei Übertretungen kennen». Gewalttätige Jugendliche werden streng bestraft. La Fontanelle bietet eine Kultur an, die darauf abzielt, zwischenmenschliche Beziehungen zu fördern und zu stärken. Im Falle eines gewalttätigen Übergriffs sind die Teammitglieder angehalten, die Jugendlichen mit Vehemenz daran zu erinnern, dass es sich beim Opfer um ein Individuum und nicht um ein Objekt handelt. Das erzieherische Personal ruft zum Beispiel den Jugendlichen oder die Jugendliche mit Vornamen auf und schaut ihm oder ihr direkt in die Augen. Es ist gemäss André Burgdorfer auch wichtig, dass im Team der SozialpädagogInnen verschiedene Persönlichkeiten vertreten sind, die im Rahmen ihres erzieherischen Auftrages unterschiedliche Ziele verfolgen. Den Jugendlichen stehen somit mehrere Optionen offen.

## Das Gefühl von Zugehörigkeit wieder erfahren

Gemäss dem Ansatz von Bowlby geht jeder Mensch unzählige Bindungen mit seiner Umwelt ein. «Diese Bindungen, die sowohl personen- als auch objektbezogen sein können, haben einen positiven Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl und letztlich auf das Selbstvertrauen», erklärt André Burgdorfer, Heimleiter von La Fontanelle. Viele der in La Fontanelle aufgenommenen Jugendlichen haben abrupte und/oder brutale

### Die Bindungstheorie

Gemäss dem englischen Psychoanalytiker John Bowlby gehen Menschen viele Bindungen mit ihrer Umwelt ein, und diese Bindungen haben Einfluss auf das Selbstwertgefühl. Wenn Bindungen abrupt oder brutal abbrechen, führt dies beim betroffenen Individuum zu einem Trauerprozess. Menschen, die dieses Trauma gut verarbeitet haben, können auch wieder Bindungen eingehen. Wenn der Bindungsabbruch oder -verlust zu brutal war und kein adäquater Trauerprozess in Gang gekommen ist, besteht für die Betroffenen das Risiko, selber in einen Prozess der Bindungslosigkeit zu geraten und den Zugang zu ihren eigenen Gefühlen zu verlieren. Daraus resultiert ein Gefühl der Verlassenheit, was zu gewalttätigen Verhaltensweisen, zu Depressionen oder Suchtmittelabhängigkeit führen kann. Der therapeutische Ansatz von Bowlby zielt darauf ab, dass Betroffene wieder lernen, sich auf zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen.

## Der institutionelle Rahmen muss den Jugendlichen Schutz bieten

Damit sich die Jugendlichen im Sinne der Gewaltprävention wieder auf das Wagnis einer zwischenmenschlichen Bindung einlassen können, müssen ihnen die institutionellen Rahmenbedingungen Sicherheit und Schutz bieten. Das Team von La Fontanelle setzt hierfür verschiedene, individuell auf die einzelnen Persönlichkeitstypen zugeschnittene Beziehungsmuster und -rituale ein. Die SozialpädagogInnen werden ermutigt, in verschiedenen theoretischen Richtungen Weiterbildungen zu absolvieren. Ausserdem evaluiert die Institution regelmässig alle Ge-

waltvorfälle, was ebenfalls zur Prävention beiträgt.

## Wenig Gewalt in La Fontanelle

Die geringe Zahl von Gewaltvorfällen innerhalb der Erziehungseinrichtung zeige, so André Burgdorfer, dass sich seit der Einführung des Konzeptes die Mehrheit der Jugendlichen auf das Risiko von zwischenmenschlichen Bindungen einlassen kann. Bei Jugendlichen, die (noch) keine emotionalen Bindungen eingehen können, manifestiert sich dieses psychische Manko eher in Suchtmittelabhängigkeit oder wiederholtem Ent-

«Die Mehrzahl der Jugendlichen geht das Risiko von neuen Bindungen ein»

wweichen aus dem Heim. Der Gruppeneffekt kann für ein gutes Gelingen des Gewaltkonzeptes ein Hindernis sein und die individuelle Bearbeitung der Gewaltthematik erschweren. «Zwischen den Jugendlichen entstehen Beziehungen, und negative Beeinflussungen untereinander sind immer wieder Herausforderungen für das Team», bemerkt der Heimleiter. Dies ist ein weiterer Grund, dass die Einrichtung einen so grossen Wert auf gut ausgebildetes Personal legt.

«Gewalt ist eine Kommunikationsform, welche die Jugendlichen häufig bereits im familiären Kontext erlernt haben», folgert André Burgdorfer und «für die jungen Menschen wäre es sicherlich nützlich, wenn sie innerhalb des Familiensystems eine neue Sprache erlernen könnten».



Das Pferd ist ein sensibles Tier und daher ein bevorzugter Gesprächspartner von Jugendlichen. Diese vertrauen oft dem Tier an, was sie den Erziehern oder den Eltern nicht sagen können.

# Jugendheim Lory: «Ein Gewaltereignis führt ganz selten zu einem Ausschluss»



**Eliane Michel** ist Direktorin des Jugendheims Lory in Münsingen (BE).

Das kantonale Jugendheim Lory in Münsingen nimmt ausschliesslich junge *Frauen* auf, die zwischen 14 bis 22 Jahre alt sind. Drei-viertel davon sind zivilrechtlich eingewiesen, und der verbleibende Viertel strafrechtlich. Die Institution verfügt über vier Wohngruppen mit Progressionsstufen: von «geschlossen» bis «offen».

Das Lory-Heim ist zwar bekannt für seinen engen Rahmen, doch werden Jugendliche nur ausnahmsweise wegen Gewaltproblemen eingewiesen. «Bei jungen Frauen richtet sich die Gewalt häufiger gegen sich selber als gegen Dritte», erläutert *Eliane Michel*, die Direktorin dieser Jugendeinrichtung. Selbstredend wird im «Lory» Gewalt nicht akzeptiert – weder körperliche Angriffe gegen Jugendliche oder das Personal noch verbaler Zwang, Drohung oder Beschimpfung.

**«Gewalt wird nicht akzeptiert»**

## Arbeit auf der Beziehungsebene

Die Institution verfügt über interne therapeutische Angebote. So wird die Gewaltproblematik in der Gesprächs- oder Kunsttherapie bearbeitet. Im Einverständnis mit der Klientin soll eine enge Zusammenarbeit von Therapeutin, Jugendlichen und weiteren Bezugspersonen entstehen. Die Mitarbeitenden stellen sich konsequent den aggressiven Situationen und treten in die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. «Wir arbeiten auf der Beziehungsebene», schildert Eliane Michel das Konzept. Wurde Gewalt ausgeübt durch eine Jugendliche, reagieren die Mitarbeitenden und verlangen eine Erklärung dazu. «Diese Erklärung wirkt de-eskalierend», verdeutlicht Michel.

«Rote Karte»

## «Rote Karte»

Ist ein solcher Vorfall eingetroffen, wird er mit der betreffenden Jugendlichen ernsthaft erörtert. Sind weitere Schritte geplant, werden diese transparent kommuniziert. Wenn *Sanktionen* nötig sind, werden diese konsequent umgesetzt. Was bedeutet das konkret? Bei einem leichten Vorfall wird die Klientin mit Vergünstigungsentzug sanktioniert, etwa Streichung von Ausgang oder Urlaub. In schwereren Fällen muss die betreffende Jugendliche strengen Einschluss bis zu sechs Tagen gewärtigen, und zwar in der internen Disziplinarabteilung. Wurde eine Person angegriffen, und muss diese sich ärztlich behandeln lassen, wird das Opfer dazu motiviert, eine *Strafanzeige* zu erstatten. «Dies ist als klares Signal im Sinne einer roten Karte zu verstehen», unterstreicht die Direktorin. Und sie wird noch deutlicher: «Gewalt wird nicht akzeptiert».

Die Mitarbeitenden halten den Ablauf des Gewaltvorfalles in einem *Ereignisprotokoll* fest. Dieses dient besonders als Grundlage

## Pädagogische Grundsätze des Jugendheims Lory

Die generelle Philosophie unseres Angebotes liegt im Charakter der pädagogischen Ehrlichkeit. Unsere Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Leben viele Enttäuschungen und Niederlagen hinnehmen müssen. Sie haben zum Teil keine Perspektiven mehr.

Wir treten unseren Jugendlichen mit Respekt und Achtung gegenüber. Wir ermöglichen unseren Jugendlichen Erfolgserlebnisse, die den Glauben an ihre eigenen Fähigkeiten stärken. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen aber auch ihr Gegenüber achten. Unsere Jugendlichen sollen eigenständige Persönlichkeiten werden, die, wo nötig in der Lage sind, sich anzupassen und wo angezeigt in der Lage sind, ihre eigene Meinung und ihre Interessen zu vertreten, sich nicht ausnutzen zu lassen und andere nicht auszunutzen.

Den Jugendlichen wird, je nach ihren momentanen Fähigkeiten, zunehmend Selbstverantwortung übertragen, ohne sie dabei zu überfordern.

Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Wir sind bereit, uns mit unserer Person in die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen zu stellen. Wir erachten es als unsere Verantwortung, unseren Jugendlichen Grenzen aufzuzeigen und diese klar durchzusetzen, ohne die Jugendlichen bei Grenzüberschreitungen fallen zu lassen, wie sie es vielleicht vor dem Heimeintritt erleben mussten.

(Aus der Internetseite des Jugendheims Lory, [www.pom.be.ch/site/pom\\_fb\\_lory-portrait.htm](http://www.pom.be.ch/site/pom_fb_lory-portrait.htm))

für die Weiterbearbeitung des Zwischenfalls mit der Jugendlichen, doch ebenfalls der Nachbehandlung des Ereignisses mit den jeweiligen Mitarbeitenden.

## Übergriffe kommen praktisch nicht vor

Man weiss, dass einzelne Jugendliche in einer stationären Institution Gewaltvorfälle provozieren in der Hoffnung, in eine andere Einrichtung platziert zu werden. Im Jugendheim Lory schlägt allerdings ein solcher Versuch meist fehl, denn Jugendliche werden bei solchen Fällen nur sehr selten in eine andere Institution transferiert. Das ist ein wichtiger Grundsatz der Gewaltprävention in dieser Jugendeinrichtung. Dieses Prinzip erfährt eine Jugendliche schon im Aufnahmegespräch. Eliane Michel macht diese Praxis noch deutlicher: «Hat eine Jugendliche einen Übergriff gegen das Personal oder eine andere Jugendliche verübt, kann sie sich nicht dem Jugendheim Lory entziehen durch eine Umplatzierung; aus diesem Grund kommen Übergriffe praktisch nicht vor». Im Übrigen tolerieren die Mitarbeitenden in der Einrichtung keine Abgrenzungssymbole – beispielsweise Punk-Bekleidung

oder Springstiefel –, mit welchen sich die Trägerin bestimmten Gruppen zugehörig zeigen könnte.

## Agieren, nicht reagieren

Das Jugendheim Lory ist bestrebt, den Alltag möglichst «agierend und nicht primär reagierend zu gestalten», wie Eliane Michel dies darstellt. Noch präziser heisst das: «Wir sind wachsam und erkennen möglichst rechtzeitig «brenzlige» Situationen». Bei Spannungen oder einschlägigen Äusserungen sprechen die Mitarbeitenden die Jugendliche konkret an. Wenn es notwendig ist, wird das Problem innerhalb der ganzen Gruppe thematisiert.

«Die direkte, offene und wertungsfreie Arbeitsweise bewährt sich»

## Konsequente Haltung

Grundsätzlich sei die heutige Vorgehensweise hilfreich, beurteilt Eliane Michel: «Die direkte, offene und wertungsfreie Arbeitsweise bewährt sich». Ebenso wichtig sei die intensive Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Pädagogik und Therapie. «Zentral ist unsere Haltung», betont Michel, «dass ein *Gewaltereignis nur äusserst selten zu einem Ausschluss führt*». So könne die heikle erste

Phase einer geschlossenen Platzierung entschärft werden, ergänzt die Leiterin.

Die *Grenzen* des Konzeptes des Jugendheims Lory kennt die Direktorin: sehr früh verwahrloste Jugendliche, welche kein Bindungssystem aufbauen konnten und manifeste psychische Störungen haben. So äussert Eliane Michel Bedenken: «Solche Jugendliche sind unter Umständen eine erhebliche Gefährdung für Mitarbeitende und andere Jugendliche; so kann aus Sicherheitsgründen ein Weiterverbleib nicht verantwortet werden».

## Gewalt bleibt ein Thema

Für das Jugendheim Lory bleibt Gewalt weiterhin ein Thema, das in den Alltag einfließt. Die Verantwortlichen geben sich überzeugt, noch wirkungsvoller arbeiten zu können. So konkretisiert die Direktorin ihr Ziel: «Wir sind bestrebt, unsere Arbeitsweise mit Jugendlichen, die gewaltbereit sind, weiter zu intensivieren».

## Sicherheit im Lory-Heim

Die *interne* Sicherheit wird durch eine Personenschutz-Anlage unterstützt. Alle Mitarbeitenden können über dieses Alarmsystem *intern* auf einfache und effiziente Weise Verstärkung anfordern. Bei Bedarf benachrichtigt das System auch *externe* Personen.



# Nützliche Standards – nicht nur beim Thema «Gewalt»

## Qualitätsstandards anerkannter Erziehungseinrichtungen

**Das BJ prüft sowohl Gesuche um Neuanerkennung wie auch die anerkannten Einrichtungen anhand seiner bewährten Qualitätsprinzipien, die so genannten Standards. Die Autorin erläutert einige zentrale Stichwörter und greift dabei besonders das Thema der Gewalt auf.**

Cornelia Rumo Wettstein

Der Gesetzgeber hat den Bund beauftragt, im Bereich der stationären Unterbringung von Minderjährigen, eine *gesamtschweizerische Planung* zu fördern und einheitliche Anforderungen zur *Qualitätsförderung und -sicherung* aufzubauen. Dazu hat das Bundesamt für Justiz (BJ) Instrumente entwickelt, welche es erlauben, die Erziehungseinrichtungen nach *einheitlichen Kriterien* zu beurteilen, ohne den Institutionen ihren notwendigen Spielraum für die Umsetzung ihrer Arbeit zu nehmen. Das BJ überprüft die anerkannten Einrichtungen *alle vier Jahre* auf die Einhaltung der so genannten *Anerkennungsvoraussetzungen*.

### Struktur

Im Zentrum stehen die *Qualität des Konzepts einer Einrichtung*, die sozialen Strukturen und namentlich auch die personellen Ressourcen.

### Prozess

Hier wird auf die Erfüllung des *pädagogischen Auftrags* geachtet, gleichermassen auf die effektiven Abläufe sowie auf die realisierte *Kommunikation und Interaktion mit allen Akteuren* und insbesondere auch mit den Eltern. An diese Aufgaben werden gewisse Anforderungen gestellt, wobei es rechtliche, objektive Kriterien gibt, die für die Anerkennung unumgänglich sind. Dazu kommen weitere Themen, zu denen die Einrichtungen aufzeigen müssen, wie diese angegangen werden. Auch der Umgang mit Gewalt innerhalb der Einrichtung gehört dazu.

### Umgang mit Gewalt

Aufgrund der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen ist nicht jede Einrichtung von Gewalt gleich betroffen. Institutionen, welche besonders häufig Gewalt erleben, verfügen meistens über ein eigenständiges *Feinkonzept*. Andere wiederum begnügen sich damit, das Thema im Rahmen der Hausordnung bzw. der Sanktionierung von Gewalt abzuhandeln.

### Hausordnung und Sanktionen

Die Institution muss über eine klare und verständliche *Hausordnung* verfügen, d.h. die Rechte und Pflichten sind schriftlich geregelt und bekannt. Ebenso muss das Vorgehen bei Regelverstössen – als konkrete *Sanktionen* – vorgängig und *transparent kommuniziert* sein.

Gründe, welche zum Ausschluss oder einer temporären Versetzung in ein Time-out führen können, müssen abschliessend aufgelistet sein.

### Positive Wirkungen

Weitere Anforderungen des BJ stehen in einem *indirekten Bezug zum Thema Gewalt*. Dies im Sinne der Hypothese, dass die Erfüllung der Anforderungen in bestimmten Bereichen die *Wahrscheinlichkeit einer positiven Wirkung* der institutionellen Erziehung auf Kinder und Jugendliche und auf eine *Resozialisierung* bzw. Legalbewährung erhöht. Die konzeptionelle Definition von Förderplanung und die Möglichkeiten der *Früherfassung von Problemen* sind hier zentral.

### Rund um das Personal

Des Weiteren überprüft das BJ regelmässig die Einhaltung der Anforderungen rund um das Personal: die eigentliche *Personalstruktur*, die *Ausbildung* der Mitarbeitenden, die *Weiterbildung* und weitere Massnahmen. Daneben gibt es aber noch Massnahmen, welche die *Tragfähigkeit der Einrichtung* über das Personal stärken können, wie die Intervention, die Supervision und die *interne Kommunikation*.



**Cornelia Rumo Wettstein**, lic. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Strafrecht und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz

«Das BJ überprüft die anerkannten Einrichtungen alle vier Jahre»

### Sexuelle Übergriffe

Auch vor der Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen sind die Einrichtungen nicht gefeit. Dazu verlangt das BJ, dass die Massnahmen für den Fall von sexuellen, physischen und psychischen Übergriffen auf betreute Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende geklärt sind.

# «Man muss den Jugendlichen eine Chance geben»

## Wie platziert man gewalttätige Jugendliche in einer Institution?

**Immer wieder müssen Jugendgerichte geeignete Institutionen suchen, um dort Jugendliche, die gewalttätig sind, einzuweisen. Eine Platzierung ist nicht einfach ein Verwaltungsakt. Damit die Massnahme erfolgreich wird, brauchen die Richterinnen und Jugendanwälte viel Gespür und Engagement für die Jugendlichen. Wir haben drei erfahrene Jugendrichter und Jugendanwälte befragt, welches für sie die wichtigsten Anliegen, Sorgen und Wünsche bei Platzierungen sind.**

Peter Ullrich

Es gibt hierzulande zahlreiche Jugendeinrichtungen, und diese weisen in ihrem Angebot meist einen unterschiedlichen Charakter, viele «Spezialitäten» auf. Muss nun ein

Jugendrichter – oder Jugendanwalt – einen Jugendlichen platzieren, überlegt er, welche Institution für diesen konkreten

Fall am besten geeignet ist. Dabei bedienen sie sich meist gewisser Kriterien, im Sinn von «Was muss in einem Heim vorhanden sein?», wie der Zürcher Jugendanwalt *Hansueli Gürber* dies nennt. Ganz konkret hat Gürber festgestellt, Gewalt habe oft mit fehlenden Perspektiven zu tun. So sei es wichtig für Jugendliche, dass sie spüren, «es geht vor-

wärts» – etwa bei der Schule oder beim Erlernen anderer Fertigkeiten. Der Jugendanwalt achtet stark darauf, dass eine Institution sich bemüht, eine Beziehung mit dem Jugendlichen herzustellen. Ein solcher Junge müsse den Eindruck haben: «Sie mögen mich», «Ich bin ihnen wichtig» und «Die trauen mir etwas zu», wie Gürber dies ausdrückt. Er hebt aber hervor, diese und noch weitere Kriterien seien durchaus allgemein und könnten sich meist nicht nur auf das Gewaltthema beziehen.

### Rasches Handeln ist wichtig

«Krisenplätze, die eine sofortige Aufnahme möglich machen»: das ist für *Hans Melliger*, Jugendanwalt aus Aarau, ein sehr wichtiges Argument beim Auswählen einer Institution.

Ausserdem sollten die Jugendlichen ein Anti-Aggressivitätstraining oder vergleichbare Kurse von der Institution aus

besuchen können. Angesichts der Gewaltproblematik seien auch geschlossene Plätze sehr erwünscht, wie Melliger unterstreicht.

Im ähnlichen Sinn wünscht sich der Jugendstrafgerichtspräsident *Michel Lachat* von Fribourg fluchtsichere Institutionen. Ebenso bedeutsam wäre für ihn eine rasche thera-

peutische Betreuung der Jugendlichen. «Jedoch sind alle Einrichtungen der Suisse romande derzeit belegt», bedauert Lachat.

### Aufträge an die Institutionen

Wurde einmal die Einrichtung festgelegt, hat der Jugendrichter oder die Jugendrichterin ihr einen konkreten Auftrag zu geben. Michel Lachat gibt der Leitung der Institution jeweils zunächst knappe Instruktionen, sei doch das Mandat vorerst nur provisorisch: Zunächst beschreibe er kurz die verübten Straftaten, stelle dann die persönlichen und familiären Verhältnisse des Jugendlichen dar und komme schliesslich zum Fazit, warum die Platzierung zwingend sei.

«Strikte Aufträge sind sinnlos», ist der Zürcher Jugendanwalt Gürber überzeugt. Er habe zwar Vorstellungen über den Verlauf der Massnahme, doch komme man meistens nicht um eine rollende Planung herum. «Das wichtigste ist», bezeichnet Gürber, «dass wir die richtige Institution gesucht haben, wo der Jugendliche auch bleibt». Anders sei es freilich, wenn der Jugendanwalt eine Einweisung in eine Beobachtungsstation verfüge; dann formuliere er klare Aufträge, und er erwarte klare Aussagen über das weitere Vorgehen. Auch die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung verfolgt in der Regel klare Ziele: eine Stabilisierung beispielsweise, beschreibt Gürber.

«Gewalt hat oft mit fehlenden Perspektiven zu tun»



Hansueli Gürber, Leitender Jugendanwalt, Zürich.



Hans Melliger, Geschäftsführender Jugendanwalt, Aarau.



Michel Lachat, Präsident des Jugendstrafgerichts, Fribourg.

Hans Melliger stellt jeweils fest, welche Interventionen – pädagogische, psychologische oder psychiatrische – nötig sind, damit gewalttätige Handlungen verhindert werden können. «Die Einweisung hat neben der Erziehungsplanung im Einzelfall – auch das Ziel, dass der Jugendliche eine interne Ausbildung absolviert und entsprechend länger bleibt», ist Melliger überzeugt. Der Jugendanwalt aus Aarau hält auch eine Distanz zum bisherigen Milieu des Eingewiesenen für wichtig, damit ein deliktfreies Leben ermöglicht wird.

## Standortbestimmungen

Ist ein Jugendlicher einmal platziert, muss der Verlauf der Massnahme überprüft werden. Sowohl Hans Melliger wie auch Hansueli Gürber führen dazu jeweils regelmässige Standortbestimmungen durch. Melliger hält gar anfänglich monatliche Besprechungen ab bei einer erstmaligen geschlossenen Unterbringung. Wenn besondere Probleme auftreten, müssen die Richter reagieren können: So verlangt Gürber bei solchen Ereignissen von den Institutionen eine umgehende Benachrichtigung. Wenn der Ablauf der Massnahme unbefriedigend verläuft, diskutiert Hans Melliger die Planung der Ziele mit der einweisenden Behörde, der Einrichtung, aber auch zusammen mit dem Jugendlichen und seinen Eltern. Der Westschweizer Jugendstrafgerichtspräsident,

**«Jugendliche sollen wir nicht einfach wegsperren»**

Kriterien entwickelt, die durchwegs vergleichbar sind (s. Kasten «Wann endet eine Platzierung?»).

### Wann endet eine Platzierung?

#### Einige Kriterien

- Die Altersgrenze von 22 Jahren ist erreicht.
- Das Verhalten des Jugendlichen in seiner Institution ist günstig.
- Die avisierten persönlichen und beruflichen Ziele sind erreicht.
- Es ist nicht mehr zu erwarten, dass der Jugendliche noch Straftaten verübt.
- Ein Täter-Opfer-Ausgleich war erfolgreich.
- Die Abschlusssituation (Ausbildung, Arbeitsstelle, Wohnung, Finanzen) ist geregelt.
- Kann das erreichte Ziel der Massnahme nicht mehr erreicht werden (z.B. wenn ein Jugendlicher die Angebote nicht mehr annimmt), ist die Platzierung abzubrechen.

## Beharrlichkeit und langer Atem

Welche Erfahrungen konnten unsere Richter bei der Platzierung von Jugendlichen machen? Ein wichtiges Stichwort ist für Hansueli Gürber «Beharrlichkeit». Gemeint ist die Weiterführung der

Massnahme, auch wenn ein Jugendlicher «abstürzt» oder weitere Delikte begeht. Er habe in seiner Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen sehr schöne Erfolge erleben können, bekennt Gürber, «aber nicht in kurzer Zeit und nicht ohne gelegentlich mit dem Gefühl einer «Achterbahn»».

Hans Melliger räumt zwar ein, dass gelegentlich eine zwangsweise Einweisung nötig sei. Aber die Massnahme sei nur erfolgreich, wenn es gelingt, den Jugendlichen zu gewinnen. «Langfristig braucht es seine Motivation», weiss Melliger aus Erfahrung. Dies fördere, unter anderem, ein rasches Aufnahmeverfahren und eine individuelle Behandlung der spezifischen Problematik des Jugendlichen. Ausserdem spricht sich Melliger für «Mut zu unkonventionellen Lösungen» aus und, ähnlich wie sein Zürcher Kollege, für einen «langen Atem».

Am Wichtigsten sei das eigene Engagement des Jugendlichen, unterstreicht Michel Lachat, wenn er den Erfolg einer Massnahme beurteilt. Doch wesentlich sei aber auch die Beteiligung ganz verschiedener Mitwirkender: von den Eltern, den Kollegen, der Freundin über den Arbeitgeber, vom Sozialpädagogen bis zum Richter oder zum Direktor der Einrichtung. Und es gebe oft richtige Überraschungen: Lachat schildert, er habe Jugendliche kennen gelernt, die es mit 25 geschafft hatten, obschon man früher voraussagte, ihr Leben würde in einer Katastrophe enden. «Man muss den Jugendlichen eine Chance geben», zieht Lachat sein Fazit.

### Kein Elfenbeinturm mehr

«Es sind der Leiter der Einrichtung und die Erzieher, die mich über den Verlauf der Massnahme orientieren. Das sind meine Fachleute, auf die ich vertrauen kann. Sie haben denn auch eine grosse Verantwortung – das soll man ihnen auch immer wieder sagen. Der Richter befindet sich heute nicht mehr in einem Elfenbeinturm. Er muss sich mit den verschiedenen Fachleuten austauschen, bevor er – dann allerdings allein – seinen Entscheid trifft».

*Michel Lachat*

Michel Lachat hält sich bei der Überprüfung sehr stark an die Leitung der Jugendeinrichtung (s. Kasten «Kein Elfenbeinturm»).

Die Massnahme eines platzierten Jugendlichen muss einmal zu Ende gehen. Aber wann ist der richtige Zeitpunkt? Unsere drei befragten Verantwortlichen haben einige



Die Einrichtungen, besonders in der Suisse romande, sind oft belegt. So ist es schwierig, einen Jugendlichen kurzfristig einzuweisen.

## Integrieren, nicht wegsperren

Michel Lachat wie auch Hans Melliger postulieren vermehrte geschlossene Einrichtungen für Jugendliche. Mellinger denkt dabei besonders an Klienten, «die nicht massnahmefähig sind und wegen ihrer Delikte zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt werden». Was Lachats Überlegung betrifft, so müssen die jungen Gewalttäter in geschlossenen Zentren im Zaum gehalten werden. Diesen Jugendlichen müsste deutlich gemacht werden, «dass die Grenze überschritten ist». Die positiven Änderungen und Verbesserungen sind oft gefährdet. «Wir müssen aber

**«Die Massnahme ist nur erfolgreich, wenn es gelingt, den Jugendlichen zu gewinnen»**

nicht nachlassen in unserem Bemühen», hebt Hansueli Gürber hervor. Konkret geht es ihm unter anderem darum, Jugendliche nicht nur «klinisch» sauber abzuklären und zu behandeln. «Vielmehr müssten wir den Aufwand der Beziehungsarbeit auf uns nehmen und die notwendigen persönlichen Ressourcen zur Verfügung stellen», erklärt der Jugendanwalt. Doch ebenso wichtig ist für ihn: «Jugendliche sollen wir nicht einfach eine Zeitlang wegsperren, sondern wir müssen sie, trotz gewisser Risiken, in einem möglichst realistischen Szenario eingliedern.»

### Oft schwierige Überbrückung

«Für die Überbrückung der Zeit bis zum Eintritt bleibt nur die Inhaftierung, die manchmal monatelang dauert, bis ein geeigneter Platz in einer Institution frei wird. Es fehlen Plätze für die kurzfristige Unterbringung.»

*Hans Melliger*

### Gewalttätige oder Süchtige

«Im Vergleich zu früher, als wir in den Massnahmen hauptsächlich Heroinabhängige hatten, ist die Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen einfacher. Die Ursachen der beiden Problematiken sind zwar oft die gleichen – beispielsweise fehlendes Selbstwertgefühl und keine Perspektiven –, aber die Gewalttätigen sind nicht süchtig!»

*Hansueli Gürber*



Jugendanwälte müssen immer wieder Klienten in einer geschlossenen Einrichtung platzieren.

# Engagement von Jugendlichen bei kulturellen Veranstaltungen

## Enge Zusammenarbeit der Stadt Lugano mit schwierigen Jugendlichen

**Die Jugendgewalt und die Frage nach geeigneten Interventionen sind Gegenstand verschiedener Präventionsstrategien und -massnahmen. Das Problem der Jugendgewalt an der Wurzel zu packen geht einher mit der Feststellung, dass die Bindungen zwischen den Jungen und ihrem sozialen Netz deutlich schwächer geworden sind. Welche Lösungsvorschläge haben Jugendeinrichtungen und politische Behörden?**

*Claudio Chiapparino*

Der Kanton Tessin hat bereits verschiedene Projekte lanciert, um die Jugendgewalt in den Griff zu bekommen (siehe Kasten). So wurden beispielsweise in drei Schulhäusern SozialpädagogInnen für die Betreuung von schwierigen Jugendlichen angestellt. Zudem zieht der Kanton in Erwägung, ein pädagogisches Zentrum für Jugendliche in Krisensituationen zu schaffen. Mit meinem Artikel möchte ich der Leserschaft einen Einblick in die Jugendarbeit von Lugano geben.

### Schwierige Jugendliche engagieren

Die Stadt Lugano, mit 54'000 Einwohnern und einer Agglomeration von 120'000 Personen, stellt den Jungen wichtige Ereignis-Plattformen und Begegnungsorte zur Verfügung. Die verschiedenen Projekte basieren auf der Tatsache, dass alle Beschäftigten, die sich für die Entfaltung von «unproblematischen» Jugendlichen eignen, auch für sozial auffällige junge Menschen positiv sind: der Zugang zu einer Beschäftigung, die emotionale Zufriedenheit, das Bedürfnis nach Wertschätzung und einem offenen Ohr usw. Bei

den von uns auf die Beine gestellten Aktivitäten werden solche Hebel bewusst eingesetzt. Unsere Aufgaben beschränken sich nicht alleine auf Präventionsarbeit, und wir sind davon überzeugt, dass sich unser Einsatz lohnt.

Während des Jahres werden gegen 500 kulturelle Anlässe (Musikveranstaltungen, Theater, Kino usw.) in öffentlichen Hallen, Zentren, Theatern, auf Plätzen und in Parks organisiert. Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Organisationen zusammen und engagieren hunderte von Jugendlichen. Dass so viele junge Menschen Verantwortung für ein Projekt übernehmen, macht Eindruck und zieht ein grosses Publikum an.

### Heterogene Teams

Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen der projektbezogenen Arbeitsgruppen mit unseren Zielsetzungen vertraut sind. Deshalb können wir eine Vielzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen engagieren, die in einer

Krisensituation sind oder aufgrund einer Gesetzesübertretung gemeinnützige Arbeit leisten müssen. Mehrere junge Menschen, die langzeitarbeitslos und/oder straffällig geworden sind, haben sich nach ihrem Einsatz in unseren Arbeitsgruppen positiv entwickelt. So haben wir beispielsweise Jugendliche, die Gewaltdelikte verübt haben, an Festen und Konzerten als HelferInnen von offiziellen Securitas-Mitarbeitenden angestellt. Gerade Jugendliche mit Gewalterfahrung haben ein scharfes Auge für «aufgeheizte» Gruppen und können gut Situationen entschärfen. Ein anderer spannender Aspekt unserer Arbeit ist die heterogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppen. Wenn ein Jugendlicher aus der «Techno»-Szene mit einem «Rapper»



**Claudio Chiapparino**, Direktor vom Department Jugend und Veranstaltungen der Gemeinde Lugano

**«Wenn ein Jugendlicher aus der «Techno»-Szene mit einem «Rapper» oder «Punk» ein gemeinsames Projekt auf die Beine stellt, können sich daraus tragfähige Beziehungen entwickeln»**

### Bericht der Arbeitsgruppe «Jugendgewalt»

Alle Massnahmen gegen Jugendgewalt, d.h. diejenigen in Planung, in Entwicklung und die bereits realisierten, können auf der Internetseite des Kantons Tessin abgerufen werden: [www.ti.ch/di](http://www.ti.ch/di) (Rapporti e Studi, «Violenza Giovanile – rapporto»). Nach dem Gewaltakt an der Fasnacht vom Februar 2008, bei dem der junge Damiano Temagni ums Leben kam, erstellte die Arbeitsgruppe «Jugendgewalt» im Auftrag der Kantonsregierung einen umfassenden Bericht. Der Autor dieses Artikels ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

oder «Punk» ein gemeinsames Projekt auf die Beine stellt, können sich daraus tragfähige Beziehungen entwickeln.

## Die Jugendlichen nicht ausgrenzen

Wir kennen die Mehrzahl der Jugendlichen persönlich, da wir mit ihnen Konzerte verschiedener Stilrichtungen auf dem Hauptplatz von Lugano organisieren. Während solcher Veranstaltungen entsteht zwischen jungen Menschen eine echte Zusammenarbeit, und zwar unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit. Mit unseren Veranstaltungen bieten wir der Bevölkerung einen speziellen Anlass. Unsere Hauptzielsetzung, mit jungen Menschen tragfähige und konstruktive Beziehungen einzugehen und sie

nicht auszugrenzen, steht dabei immer im Vordergrund. Auf dieser Basis kann ihnen in einem nächsten Schritt geholfen werden, ihren Weg zu finden. Je mehr positive Erfahrungen Jugendliche machen können, desto grösser ist ihr persönlicher Gewinn. Gewalttätige Verhaltensweisen dieser «gelangweilten Kinder», die ein mangelndes Selbstwertgefühl haben und am Sinn des Lebens zweifeln, nehmen ab.

## Resultate, die Bestand haben

Dank der Unterstützung der Gemeinde Lugano konnten wir mit unserem Ansatz experimentieren und beim Aufbau von Freizeitaktivitäten mit den Jugendlichen eng zusammenarbeiten. Zudem hat die Stadt

Lugano Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jungen geschaffen. Es steht ausser Frage, dass die Wirkungen von Interventionen nie automatisch gegeben und für ewig sind. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass Massnahmen eher Bestand haben, wenn jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich in einem natürlichen und nicht in einem «künstlichen» Milieu zu verwirklichen.

Saint-Exupéry hatte gesagt: *«Leite die Leute beim Bau eines Schiffes nicht dazu an, Holz zu sammeln, sondern lehre sie, die Sehnsucht nach der Unendlichkeit des Meeres zu erfahren».*

Dem entsprechend besteht die Unterstützung der Jugendlichen in Lugano darin, ihnen eine Herausforderung anzubieten, die sie gemeinsam meistern können.



Ein jugendlicher Mitarbeiter beim Organisieren eines Open-Air-Kinos in Lugano.

# «Die Tat verfolgt mich bis zum heutigen Tag»

## Schwierige Jahre und ein gutes Ende

**Fünf Jahre verbrachte Daniel F. in einem Deutschschweizer Massnahmenzentrum, 12 Monate davon in der geschlossenen Abteilung. Er absolvierte eine dreijährige Lehre als Automonteur und konnte Ende 2006 das Massnahmenzentrum verlassen. Heute ist er 25, arbeitet als Informatiker, denkt ans Kinderhaben und sagt: «Den Einstieg in ein anderes Leben musste ich allein machen, aber die Unterstützung meiner Freundin und meines Zwillingsbruders waren ganz wichtig.»**

Charlotte Spindler

Daniel F\* ist in Zug\* aufgewachsen, und lebt heute mit seiner Freundin in einer Aussengemeinde – in einer geräumigen Wohnung auf zwei Geschossen. Die Sommersonne fällt auf den gemütlich mit Sesseln und Sitzkissen möblierten Balkon. Daniel F. ist gross, kräftig, mit kurzen schwarzen Haaren und aufmerksam blickenden dunklen Augen. Seine Unterarme tragen je ein Tattoo; die chinesischen Schriftzeichen könnten auf seine Liebe zum Kampfsport Kung Fu hindeuten. Er schenkt Mineralwasser in die Gläser und beginnt dann zu erzählen.

«Ich habe zwei Schwestern, einen älteren Bruder und einen Zwillingsbruder. Meine Mutter hat uns drei Jungen schon früh in Pflege, ins Heim, gegeben und wohnte nur noch mit den Mädchen zusammen. Sie führte ein unstabiles Leben, war viel weg; zwischendurch schaute eine Patentante zu meinen Schwestern. Die ersten sechs Jahre gingen mein Bruder und ich in die öffentliche Schule, später kamen wir in eine Heimschule. Ich erinnere mich noch gut ans Heim; es war ganz konservativ geführt, das Heimleiterpaar mussten wir mit «Vater» und «Mutter» anreden, wir wurden schlecht behandelt und oft geschlagen. Einmal, mein Bruder und ich waren etwa 10-jährig, kamen wir an

einem Wochenende mit Striemen am Rücken zur Mutter, daraufhin kam sie mit uns ins Heim und holte uns zurück.»

### Die Trennung vom Bruder schlecht verkraftet

Sie hätten halt immer Unsinn gemacht, sagt Daniel F., und so wurden die Jungen mehrfach umplatziert. Recht gut hätten sie es in einem Schulheim in ihrem Wohnkanton gehabt, aber dann sei der Zwillingsbruder in eine Pflegefamilie versetzt worden, und nach dieser Trennung sei es für ihn immer nur noch bergab gegangen. «Als ich im Schulheim einen Abschlussvortrag über Drogen hielt, wollte ich mir besonders viel Mühe geben und besorgte mir als Demonstrationmaterial verschiedene illegale Drogen auf der

Gasse. Das Resultat war, dass man mich gleich von der Schule wies und über eine Pflegefamilie ins Berner Oberland schickte.

Dort war's extrem, es waren sehr religiöse Leute, man betete zur jeder Mahlzeit, es war kaum auszuhalten, besonders, als man auf die Alp ging. Ich habe dann meinen Rucksack gepackt, habe die Alp verlassen und bin sechseinhalb Stunden ins Tal hinunter marschiert, zu meinem älteren Bruder. Dort holte mich der Vater ab. Der Vater war immer greifbar, obwohl er mit einer anderen Frau zusammen ist. Bei ihm konnte ich arbeiten. Er ist ein Computercrack und hat es mir ermöglicht, Informatik-Ausbildungsgänge zu besuchen. Einen offiziellen Schulabschluss habe ich aber nie gemacht.»

### Ganze Palette der Straftaten

Die Jahre danach streift Daniel F. nur summarisch: Er sei damals ziemlich herumgeirrt. Drogenhandel, Autodiebstähle im grösseren Stil, immer zusammen mit Kollegen. 40'000 oder 50'000 Franken pro Woche habe man



Charlotte Spindler ist Journalistin BR, Zürich

**«Auch «drinnen» gibt es Gewalt, Drogendeal und so fort»**

damals «gemacht», sagt er, denn in seiner Kindheit waren die Finanzen sehr knapp. 17 Jahre alt war er, als das geschah, was er als sein Delikt bezeichnet. Die Anklage lautete auf Mord, dazu kamen illegaler Waffenbesitz, Drogendeal, die «ganze Palette», sagt er. Drei Monate U-Haft, dann die Gerichtsverhandlung. Er war mit Abstand der Jüngste in der Gruppe, die anderen waren 20 und älter. «Ich wurde nach Jugendstrafrecht abgeurteilt», fährt er fort, «die anderen erhielten 15 Jahre oder so. Mein bester Kollege in der Gruppe, der mich vor Gericht entlastete, so gut es ging, nahm sich noch in der Untersuchungshaft das Leben.» Die Tat verfolge ihn bis zum heutigen Tag: sehr häufig träume er nachts davon, schreie oder schlage im Schlaf um sich, und anderntags fühle er sich völlig zerschlagen. Zeitweise habe er Medikamente geschluckt, aber davon werde man so müde, dass man sich bei der Arbeit kaum konzentrieren könne.

**«Das Heimleiterpaar mussten wir mit «Vater» und «Mutter» anreden»**

Ausbildungsplätze und mehrere Interessen. Dank der Unterstützung der Heimleitung konnte ich tatsächlich in der Autowerkstatt anfangen: Diese ist in dieser Zeit neu eingerichtet worden, topmodern, wir hatten gute Aufträge. Mein Lehrmeister war streng, aber ich habe viel gelernt. Hin und wieder besuche ich das Massnahmenzentrum, wenn ich in der Gegend bin, und natürlich schaue ich dann auch bei meinem ehemaligen Lehrmeister vorbei.» Zweimal wöchentlich besuchte Daniel F. eine Therapie; neben der Psychologin gab es noch andere Ansprechpersonen, und besonders wichtig waren ihm die Besuche des Franziskanerpaters aus dem nahen Kloster. Nach den Gesprächen mit dem Pater sei es ihm oft besser gegangen und er habe ruhiger schlafen können.

### Monatlang kein Urlaub

Die ersten Jahre waren schwierig. Regelverstöße wurden streng bestraft, und es gab jedes Mal Urlaubsverbot. Monatlang konnte Daniel F. auch nach dem Übertritt in die Wohngruppe nie übers Wochenende weg, zu seiner Freundin. Erst als sie ihm unmissverständlich klar machte, dass sie die Beziehung nicht mehr aufrechterhalten würde, wenn er so weiter fahre, kam er zur Besinnung. Viel hat Daniel F. in den fünf Jahren seiner Massnahme gesehen und erfahren: Auch «drinnen» gebe es Gewalt, Drogendeal und derlei, sagt er. Er hat schon in der U-Haft erlebt, wie ein Mithäftling von den Zellennachbarn richtig fertig gemacht wurde, und auch im Massnahmenzentrum gab es solche Vorkommnisse, körperliche und psychische Misshandlungen unter den Insassen. Oft hätte man auch gute Zeiten zusammen verlebt; man sei in die Berge, zum Skilaufen und Snowboarden gefahren und anderes mehr. Daniel F., begeisterter Gitarrist, konnte Musik machen und mit seiner Band an einem Openair in der Gegend auftreten.

**«Auf der geschlossenen Abteilung gingen die einen, die anderen kamen, und ich war immer noch da»**

### Die Grenzen ausgelotet

Daniel F. entschied sich für eine Massnahme und damit auch für die Möglichkeit einer Ausbildung. Die erste Begegnung mit dem Direktor des Massnahmenzentrums sei für ihn sehr positiv gewesen, und die fünf langen Jahre in der Institution hat sich Daniel F. immer unterstützt gefühlt. «Ich habe auch dort Blödsinn gebaut, meine Grenzen ausgelotet, verbotene Dinge angestellt», sagt er. Die ersten zwölf Monate verbrachte Daniel F. auf der geschlossenen Abteilung. Niemand sonst habe ähnlich lange Zeit dort zubringen müssen. «Die einen gingen, die anderen kamen, und ich war immer noch dort. Das war hart. In der geschlossenen Abteilung hat man nur wenig Arbeitsmöglichkeiten, Metall und Holz, und die Landwirtschaft.»

Im Massnahmenzentrum gibt es ein Vierstufen-Modell, erläutert Daniel F.: «Erst mit dem Übertritt in die offene Abteilung konnte ich eine Lehre machen. Autos interessieren mich, und klar, ich wollte am liebsten Automonteur lernen. Dort gab es aber nur zwei

### Schwieriger Einstieg ins Leben «draussen»

Ende 2006 konnte er das Massnahmenzentrum verlassen. «Schon acht Monate vor Austritt habe ich extern Arbeit gesucht und konnte einen Job in der Stadt antreten, bin dann frühmorgens mit dem Töffli auf die nächste Bahnstation gefahren und abends wieder ins Massnahmenzentrum zurückgekehrt. Aber als ich dann wieder zu Hause war, war's doch schwierig; ich brauchte lange, bis ich den Einstieg fand. Das Geld, das ich im Massnahmenzentrum angespart hatte, brauchte ich, um Schulden zurückzahlen. Etwa 50 Bewerbungen habe ich geschrieben, aber mit meiner Vorstrafe wollte man mich nicht. Auf meinem Beruf habe ich insgesamt nur kurze Zeit gearbeitet. Über meinen Bruder, der Informatiker in einem grossen Unternehmen ist, kam ich zu meiner jetzigen Stellung, ebenfalls in der EDV. Ich musste einen Test bestehen und meine Computerkenntnisse ausweisen, weil ich ja keine Informatik-Lehre gemacht habe. Im November 2008 konnte ich mit einem Vollpensum in unserem Betrieb anfangen. Es ist ein guter Job. Jetzt bin ich Cheftechniker und verdiene überdurchschnittlich viel für mein Alter. Allerdings arbeite ich auch täglich 16 bis 17 Stunden und bin dauernd im Auto unterwegs zu den Kunden, in der ganzen Deutschschweiz, aber auch im nahen Ausland. Ich werde jetzt dann den Lehrabschluss in Informatik nachholen und möchte auch noch die Lehrmeisterprüfung absolvieren. So, wie es jetzt aussieht, kann ich in ein paar Jahren in unser Geschäft einsteigen, wenn sich der Chef altershalber zurückziehen wird.»

Seiner Freundin und seinen Brüdern verdankt Daniel F. viel. Auch zu den Schwestern, die sich nach dem Prozess von ihm zurückzogen, hat er nun wieder Kontakt. Der Vater lebt ganz in der Nähe, und nur zur Mutter ist für ihn keine Beziehung mehr möglich. Dafür hat er ein gutes Verhältnis zur Familie seiner Freundin. «Wir wohnen seit einem Jahr in dieser Wohnung. Die Überbauung soll erwei-

tert werden, und wir möchten dann in einen Neubau umziehen, wo wir eine freie Aussicht ins Grüne haben. Meine Freundin ist zurzeit

**«Ich möchte den Lehrabschluss in Informatik nachholen»**

noch in einer Ausbildung, aber später möchten wir sicher Kinder haben. Alle meine Geschwister haben Kinder; Kinder und Familie sind für mich etwas ganz Wichtiges im Leben.»

\*Name und Wohnort geändert

# Keine Bewilligung mehr nötig

## Das StGB regelt den Vollzug der Massnahmen von jungen Erwachsenen

**In einer Einrichtung für junge Erwachsene können grundsätzlich auch Massnahmen nach den Artikeln 59 und 60 StGB vollzogen werden, sofern das Gericht zusätzlich eine Massnahme nach Artikel 61 StGB angeordnet hat. Eine Bewilligung des EJPD ist dazu nicht mehr nötig. Dies stellte das Bundesamt für Justiz im vergangenen Februar klar auf eine entsprechende Nachfrage einer Einrichtung.**

Peter Häfliger

Artikel 61 Absatz 2 StGB (s. Kasten) sieht vor, dass die Einrichtungen für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren von den übrigen Anstalten und Einrichtungen dieses Gesetzes *getrennt zu führen* sind. Unter «übrigen Anstalten und Einrichtungen dieses Gesetzes» sind alle Strafvollzugsanstalten und die Einrichtungen zum Vollzug von Massnahmen nach den Artikeln 59 (Behandlung von psychischen Störungen) und 60 StGB (Suchtbehandlung) zu verstehen. Diese sind im Unterschied zur Massnahme nach Artikel 61 StGB gegenüber erwachsenen Tätern jeden Alters anwendbar. Mit der Trennungsvorschrift in Artikel 61 Absatz 2 StGB, die aus dem alten Recht (Art. 100 bis Ziff. 2 aStGB) übernommen worden ist, soll eine möglichst weitgehende Trennung der jungen Erwachsenen von den übrigen Erwachsenen im Vollzug erreicht werden.

### Ausnahmen schon im alten Recht

Bereits unter dem alten Recht waren jedoch Ausnahmen zu dieser Trennungsvorschrift möglich. So konnte das EJPD den Kantonen gestützt auf Artikel 2a der ehemaligen Verordnung 3 zum StGB (VStGB 3) die Bewilligung erteilen, Massnahmen an Rauschgiftsüchtigen ausnahmsweise in einer bestimmten Arbeitserziehungsanstalt für junge Erwachsene zu vollziehen. Der Vollzug in dieser Form durfte nur verfügt werden, wenn:

- die Verurteilte Person zur Zeit der Tat zwischen 18 und 25 war und sie die Voraussetzungen für die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt nach Artikel 100bis aStGB erfüllte;
- die Arbeitserziehungsanstalt durch diese Einweisung nicht ihrem Zweck entfremdet wurde;
- eine therapeutische Behandlung gewährleistet war.

Dieser Ausnahmeregelung lag zugrunde, dass zahlreiche straffällige junge Erwachsene auch mit Drogenproblemen belastet sind und es sinnvoll sein kann, eine Massnahme für Drogenabhängige unter den oben genannten Voraussetzungen in einer Anstalt für junge Erwachsene zu vollziehen.

Die Regelung nach Artikel 2a der ehemaligen VStGB 3 wurde als sinnvoll angesehen und sollte nicht mehr die Ausnahme darstellen. Sie wurde daher im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches in einer allgemeineren Form in das Gesetz aufgenommen.

Neu kann das Gericht gestützt auf Artikel 56a Absatz 2 StGB mehrere Massnahmen



**Peter Häfliger**, Fürsprecher, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht, Bundesamt für Justiz

### Wichtige Bestimmungen des aktuellen StGB

#### Art. 61

##### *Massnahmen für junge Erwachsene*

<sup>2</sup> Die Einrichtungen für junge Erwachsene sind von den übrigen Anstalten und Einrichtungen dieses Gesetzes *getrennt zu führen*.

#### Art. 56a

##### *Zusammentreffen von Massnahmen*

<sup>1</sup> Sind mehrere Massnahmen in gleicher Weise geeignet, ist aber nur eine notwendig, so ordnet das Gericht diejenige an, die den Täter am wenigsten beschwert.

<sup>2</sup> Sind mehrere Massnahmen notwendig, so kann das Gericht diese zusammen anordnen.

gleichzeitig anordnen, wenn die Voraussetzungen für mehrere Massnahmen vorliegen und eine einzelne Massnahme nicht genügt. Nach dem Willen des Gesetzgebers können diese Massnahmen gleichzeitig vollzogen werden, sofern eine geeignete Institution zur Verfügung steht, welche die vom Gesetz vorgesehenen Therapien und Betreuungen anbietet (Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches vom 21. September 1998, BBl 1999 2071).

### **Das Gericht muss eine Massnahme nach Art. 61 StGB anordnen**

Folglich können in einer Einrichtung für junge Erwachsene grundsätzlich auch Massnahmen nach den Artikeln 59 und 60 StGB voll-

zogen werden. Eine ausdrückliche Bewilligung des EJPD ist also nicht mehr erforderlich. Bedingung ist jedoch, dass das Gericht gegen die betroffenen Personen eine Massnahme nach Artikel 61 StGB angeordnet hat. Die Anordnung der Massnahme nach Artikel 61 StGB wird in der Regel im selben Urteil erfolgen müssen wie die Verfügung der Massnahmen nach Artikel 59 oder 60 StGB. Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung zum StGB und zum Militärstrafgesetz [MStG] (SR 311.01) ist jedoch ein gemeinsamer Vollzug auch für Massnahmen möglich, die in verschiedenen Urteilen (z.B. aus diversen Kantonen) angeordnet worden sind.

Wie unter altem Recht (Art. 2a VStGB 3) gilt nach dem Willen des Gesetzgebers als weitere Bedingung, dass der Vollzug von Mass-

nahmen nach den Artikeln 59 und 60 StGB in einer Einrichtung für junge Erwachsene nur möglich ist, wenn die entsprechende therapeutische Behandlung gewährleistet ist. Die Einrichtung für junge Erwachsene darf zudem ihrem Hauptzweck nicht entfremdet werden. Das heisst, dass z.B. für Personen, bei denen eine Entzugstherapie im Vordergrund steht, allenfalls eine spezielle Abteilung geschaffen werden muss, damit die Betreuung der nicht drogenabhängigen Personen nicht gefährdet ist (vgl. dazu die oben genannte Botschaft, BBl 1999 2082).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass neu eine Massnahme auch nachträglich geändert werden kann (Art. 62c Absatz 6 StGB), um den spezifischen Bedürfnissen des Betroffenen Rechnung zu tragen.

# BIG: Projekt in entscheidender Phase

## Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis

**Das Projekt BIG tritt in eine entscheidende Phase. Im laufenden Jahr werden konkrete Massnahmen entwickelt. Ihre Anwendung soll künftig die Institutionen des Freiheitsentzuges in die Lage versetzen, ihre Mitverantwortung für die Gesundheit im Bereich von Infektionskrankheiten und Drogenproblemen nach denselben Kriterien wahrzunehmen, wie dies vom Gesundheitssystem in Freiheit eingefordert wird.**

Stefan Enggist

Forschungen im In- und Ausland belegen: Personen im Freiheitsentzug sind häufiger als die Gesamtbevölkerung mit bestimmten Infektionskrankheiten wie beispielsweise Hepatitiden infiziert. Auch für das Vollzugspersonal gilt, dass die Infektionsrisiken an ihrem Arbeitsplatz höher sind als in Freiheit. Demgegenüber ist belegt, dass die Gesundheitsversorgung im Gefängnis auch in der Schweiz nicht immer den in der Öffentlichkeit geltenden Standards entspricht. Das im Sommer 2008 gestartete Projekt «Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis (BIG)» möchte hier Verbesserungen bewirken. Die Verantwortung für die Umsetzung wird gemeinsam von Bund – BAG und BJ – und der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) getragen.

### Ein stark entwicklungsfähiges Thema

In einer ersten Phase wurde im vergangenen Jahr der Handlungsbedarf in vier Bereichen (vgl. Kasten) analysiert. Der Steuerungsausschuss verabschiedete an seiner Sitzung vom 20. März 2009 den Zwischenbericht, der folgende Schlussfolgerungen enthält: «Die Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist über die ganze Schweiz gesehen ein stark entwicklungsfähiges Thema. Auch wenn einzelne Kantone oder Anstalten über eine sehr gute Gesundheitsversorgung verfügen, so entsprechen doch zahlreiche Verhältnisse

den notwendigen medizinischen und auch rechtlich vorgegebenen Standards nicht oder nur teilweise. Das Thema Gesundheitsversorgung war bislang wesentlich lokalen Akteuren (Ärzte, Gesundheitspersonal in den Anstalten) überlassen. Die Möglichkeiten und Ressourcen hierfür sind jedoch im Rahmen der föderalen Aufgaben- und Kompetenzteilung sehr unterschiedlich. Ein vermehrtes Engagement kantonaler und nationaler Gremien und Behörden wäre möglich und nötig.»



**Stefan Enggist**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion Aids, Abteilung übertragbare Krankheiten, Bundesamt für Gesundheit

### Die zweite Phase wird lanciert

Der Steuerungsausschuss hat die Projektleitung beauftragt, folgende Massnahmen zu entwickeln:

#### *Epidemiologische Daten und Überwachung*

- Jede Institution des Freiheitsentzugs kennt die Verbreitung von Infektionskrankheiten und Drogenkonsum in ihrer Institution. Dafür ist ein Instrument für eine einheitliche Erfassung der Fälle zu entwickeln als Grundlage für adäquate Massnahmen vor Ort.
- Das bestehende BAG-Meldesystem wird so angepasst, dass die Infektionskrankheiten im Freiheitsentzug auf kantonaler und nationaler Ebene ersichtlich sind. Damit kann sichergestellt werden, dass kantonale wie auch Bundesstellen über aktuelle Problematiken im Bilde sind und entsprechende Massnahmen ergreifen können.

#### *Information, Schulung*

- Erarbeitung eines Schulungskonzepts für medizinisches Personal;
- Erarbeitung eines Schulungskonzepts für das Personal, aufbauend auf der bestehenden Schulung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ);
- Erarbeitung eines Konzepts für zielgruppen- und bedarfsgerechtes Informationsmaterial sowie Informationsvermittlung/Schulung für Insassen.

#### *Prävention, Testung, Behandlung*

- Erarbeitung von Standards zu Eintrittsunter-

## BIG: Vier Themenbereiche

- Epidemiologische Daten und Überwachung
- Information, Schulung
- Prävention, Testung, Behandlung
- Institutionsübergreifende Themen



«Ich erwarte nicht nur Schutz für Personen im Freiheitszug, sondern auch Schutz für die Mitarbeitenden in den Institutionen im Freiheitszug»

*Marlise Pfander, Leiterin Regionalgefängnis Bern*

suchung, Umgang mit übertragbaren Krankheiten, Präventionsmaterial, medizinische Infrastruktur, Arbeitsmedizin sowie Führung und Weitergabe von Krankengeschichten – in Berücksichtigung der unterschiedlichen Insassenkategorien und Anstaltstypen;

- Klärung der Rolle und Möglichkeiten der Kantonsärzte bzw. anderer kantonaler Stellen im Gesundheitswesen in Bezug auf Qualitätssicherung und -kontrolle.

### Institutionsübergreifende Themen

- Erarbeitung von Grundlagen, welche die Fragen des Äquivalenzprinzips, des Arztgeheimnisses, des Datenschutzes, der Patientenrechte und damit die Rollen und Kompetenzen der Beteiligten klären helfen;
- Darstellung der Konsequenzen der fehlenden Krankenversicherung und der Kostenbeschränkung für Ärzte;
- Darstellung der fehlenden Instrumente zur sprachlichen Verständigung mit allophonen Insassen;
- Anstoss zum vermehrten und nachhaltigen Dialog zwischen den beteiligten Berufsgruppen im Rahmen der Projektarbeit.

## Umsetzung der Arbeitspakete

Die Projektleitung hat zur Ausführung dieser Aufgaben Aufträge an mehrere Mandatnehmer, Arbeitsgruppen und Institutionen übergeben. Die Arbeitspakete werden von der Projektleitung BIG koordiniert und unter Einbezug der betroffenen Akteure und von weiteren Expertinnen und Experten umgesetzt:

Gefängnisärzteschaft, Gesundheitsdienste, Vollzugspersonal, Direktionen und Leitungen von Anstalten sowie Sachverständige von Bund, Kantonen und Fachorganisationen im Gesundheits- und Drogenbereich.

### Mandat 1

- Anpassung des obligatorischen Meldesystems zur Erfassung von Infektionskrankheiten durch den Bund, sodass im Freiheitszug entdeckte Fälle von Infektionskrankheiten einheitlich erfasst und ausgewertet werden können;
- Entwicklung eines Instrumentes zur Erfassung und Auswertung von Gesundheitsdaten für Institutionen des Freiheitszugs;
- Einheitliche inhaltliche, technische und prozessuale Empfehlungen für die Prävention, Testung und Behandlung von Infektionskrankheiten und zum Umgang mit Drogenkonsum;
- Instrument für eine einheitliche Eintrittsuntersuchung in allen Anstalten des Freiheitszugs;
- Bericht über die Voraussetzungen zur Schaffung eines elektronischen Patienten-dossiers;
- Katalog arbeitsmedizinischer Pflichten der Personalverantwortlichen im Freiheitszug in Bezug auf Infektionskrankheiten und -risiken im Zusammenhang mit Drogenkonsum in Anstalten;
- Bericht über den Umfang und die Konse-

quenzen aktueller Probleme und Lücken bei der sprachlichen Verständigung zwischen Personal und fremdsprachigen Insassen im Hinblick auf die im Projekt behandelten Gesundheitsfragen.

### Mandat 2

Dieses Mandat besteht im Erstellen einer Rechtsstudie zu relevanten Fragen rund um die sprachliche Kommunikation zwischen fremdsprachigen Inhaftierten und dem Vollzugs- und Gesundheitspersonal. Insbesondere werden rechtliche Antworten auf folgende Fragen erwartet:

- Welche Rechte und Pflichten in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Kommunikation kommen den betroffenen Akteuren zu?
- Gibt es spezifische Informations- und Kommunikationspflichten in Bezug auf Infektionskrankheiten bei Haftantritt, während der Haft, bei der Entlassung?
- Welche Rechtsgrundsätze zur Thematik lassen sich dem internationalen und nationalen Recht entnehmen?
- Welche Qualität des Dolmetschens/Sprachmittels/interkulturellen Übersetzens/Übersetzens ist gefordert?
- Wer ist verpflichtet, für allfällige Dolmetscherkosten aufzukommen?
- Welche Standards können im Bereich der sprachlichen Kommunikation postuliert werden?

## Wer macht was bei BIG

### Steuerungsausschuss

Hans-Jürg Käser, Regierungsrat  
Daniel Koch, Vizedirektor BAG  
Bernardo Stadelmann, Vizedirektor BJ

### Mandat 1

Dr. Peter Saladin ist ehemaliger Generalsekretär des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, ehemaliger Präsident der Spitälervereinigung H+ sowie ehemaliger Direktor des Inselspitals Bern.

### Mandat 2

Dr. iur. Alberto Achermann ist Anwalt und Lehrbeauftragter am Institut für Europarecht der Universität Freiburg. Dr. iur. Jörg Künzli ist Professor am Institut für öffentliches Recht an der Universität Bern.

### Mandat 3

Lic. iur. Andreas Werren ist Mitglied der Beratergruppe für Unternehmensentwicklung BGU und ehemaliger Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich.

### Projektoffice

Stefan Enggist, BAG  
Tel. +41 31 322 31 68  
stefan.eggist@bag.admin.ch

Mehr dazu: [www.bag.admin.ch/hiv\\_aids/05464/05484/05488/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05484/05488/index.html?lang=de)



«Wir von den Gesundheitsdiensten stehen voll hinter dem Projekt BIG, weil wir damit endlich epidemiologische Daten und diagnostische Möglichkeiten bekommen, die wir brauchen, damit wir der zunehmenden Gefährdung der Insassen, des Personals und nicht zuletzt auch der Bevölkerung durch übertragbare Krankheiten wirksam begegnen können.»

*Ivanka Jerkovic, Vize Präsidentin Forum der Gesundheitsdienste des schweizerischen Justizvollzugs und Leiterin des medizinischen Dienstes im Flughafen Gefängnis Zürich-Kloten*

Zudem wird die rechtliche Stellung des medizinischen Personals im Freiheitsentzug, insbesondere jene der Gefängnisärzte und -ärztinnen ausgeleuchtet.

### Mandat 3

Seit Beginn des Projekts besteht ein Mandat an Andreas Werren zur externen Projektberatung. Damit soll die Abstützung des Projektes im Freiheitsentzug sichergestellt werden. Das Mandat wurde für die zweite Projektphase um den Auftrag erweitert, einige institutionsübergreifende (rechtliche) Grundsatzfragen, wie beispielsweise jene nach Inhalt und Relevanz des Äquivalenzprinzips oder jene nach

Handhabung des Arztgeheimnisses und der Patientenrechte im Rahmen des Projektes BIG zu klären.

### Arbeitsgruppe Information und Bildung

Gemeinsam mit dem SAZ wird gegenwärtig eine kleine Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Karen Klaue vom BAG zusammengestellt. Ihr Auftrag lautet in einer ersten Phase, bestehende Grund- und Weiterbildungsangebote im SAZ im Hinblick auf die für das Projekt BIG relevanten Inhalte zu validieren. In einem zweiten Schritt sollen dann Konzepte entwickelt werden, wie bestehende Lücken im Rahmen der regulären Angebote des SAZ in der Vermittlung von Ausbildungsinhalten zu Infektionskrankheiten und Drogenfragen geschlossen werden können. Dabei wird auch die Frage zu klären sein, für welche Zielgruppen diese Ausbildungsinhalte durch das SAZ angeboten werden sollen. Im Idealfall werden sowohl das Vollzugs- als auch das Gesundheitspersonal von den modifizierten Bildungsangeboten profitieren können.

### Stellungnahme des Bundes zu Krankenversicherungsfragen

Die im Zwischenbericht dem Steuerungsausschuss vorgelegte Problematik von geschätzten 30 bis 40 % nicht krankenversicherten Insassen wurde in einem Schreiben dem Leiter des Direktionsbereichs Kranken- und Unfallversicherung des BAG zur

Beurteilung unterbreitet. Konkret wird darin die Direktion Kranken- und Unfallversicherung des BAG gebeten, die Rechtslage in diesen Fällen und die Haltung des BAG in dieser Frage zu klären. Zudem wird die Direktion gebeten, das Projekt BIG in multilaterale Gespräche zwischen Bund und Kantonen zu Fragen rund um die Problematik nicht krankenversicherter Personen einzubeziehen.

### Die weiteren Schritte

Wie bisher sind KKJPD, BJ und BAG gemeinsam als Auftraggeber für die Steuerung und Überwachung des Projektes zuständig. Die Projektleitung wird sich vornehmlich mit der Koordination der verschiedenen Mandate und Arbeitsgruppen befassen. Möglichst rasch wird sie Entscheide über die Gestalt der Endprodukte des Projekts BIG fällen. Im Vordergrund steht dabei nebst den Datenerfassungsinstrumenten, der Anpassung des obligatorischen Meldesystems und der Integration neuer Bildungsinhalte in die regulären Kurse am SAZ die Erarbeitung und Herausgabe eines Handbuchs, welches alle erarbeiteten Grundlagen, Empfehlungen und Stellungnahmen in einem praxisrelevanten Manual zuhanden aller betroffenen Zielgruppen bündelt. Es ist geplant, dass alle Arbeiten in Phase 2 bis im Frühjahr 2010 dem Steuerungsausschuss zur Abnahme vorgelegt werden. Anschliessend sollen die entwickelten Massnahmen in einer 3. Projektphase ab 2010 im Freiheitsentzug angewendet werden.

## Kurzinformationen

### ■ Eine neue nationale Kommission zur Verhütung von Folter

Nachdem die Schweiz das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der UNO gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OP-CAT) ratifiziert hat, wird eine neue Kommission zur Verhütung von Folter gegründet. Das vom Bundesrat für vier Jahre gewählte Gremium wird aus zwölf unabhängigen Mitgliedern bestehen. Das neue Organ wird unbegrenzten Zutritt in alle Einrichtungen haben, in welchen sich Personen aufhalten, die eine Freiheitsstrafe verbüssen. Die Mitglieder werden Empfehlungen zuhanden der zuständigen Behörden machen mit dem Ziel, Folter und andere Missbräuche zu verhindern. Das Auswahlverfahren der zukünftigen Kommissionsmitglieder ist im Gang; voraussichtlich diesen Herbst werden sie vom Bundesrat nominiert werden. Die offizielle Einsetzung der Kommission ist auf den 1. Januar 2010 vorgesehen.

Quelle: Red.

Link: [www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/folter\\_\\_uno\\_.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/folter__uno_.html)

### ■ Dr. h.c. Paul Brenzikofer

Dem bekannten Vollzugsfachmann Paul Brenzikofer wurde im April 2009 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich die Würde eines Doktors ehrenhalber verliehen. Die Fakultät würdigte Brenzikofer vor allem wegen seines «langjährigen wissenschaftlichen und praktischen Engagements für die Reform des Strafvollzuges». Paul Brenzikofer hat die Strafanstalt Saxerriet während 29 Jahren «umsichtig geleitet, zahlreiche neue Ideen entwickelt», betonte Regierungsrätin Karin Keller-Sutter in einer Feierstunde im Saxerriet.



Quelle: «Bausteine», 2/2009  
Link: [www.saxerriet.sg.ch](http://www.saxerriet.sg.ch)

Der neue Ehrendoktor.

### ■ 150 Jahre «der Jugend verpflichtet»

2009 kann die Viktoria-Stiftung in Richigen BE ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Aus dem früheren Mädchenheim entstand

ein Jugendheim nach modernen pädagogisch-erzieherischen Grundsätzen. Diese Einrichtung für männliche und weibliche Jugendliche führt je einen geschlossenen, halboffenen und offenen Bereich. Anlässlich des Jubiläums entstand ein sehr schön gestaltetes Buch mit informativen Texten und besonders mit vielen guten Bildern.

Quelle: Viktoria-Stiftung; Red.

Link: [www.viktoria-richigen.ch](http://www.viktoria-richigen.ch)

Buchtitel: Der Jugend verpflichtet. 150 Jahre Viktoriaheim Viktoria-Stiftung Richigen.



Hygiene und Reinlichkeit waren schon damals im Mädchenheim sehr wichtig.

### ■ Von ASP/SVB zu «prosaj»

Die einstige Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe (SVB) hat sich vor einiger Zeit einen neuen Namen gegeben: Schweizerische Vereinigung Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in der Justiz. Sie firmiert künftig mit der neuen Abkürzung «prosaj». Letztere lautet in allen Sprachversionen gleich. Zugleich hat sich die Vereinigung ein neues Logo gegeben (s. Bild).



Quelle: prosaj

Link: [www.prosaj.ch](http://www.prosaj.ch)

Später (ca. ab Oktober):

[www.prosaj.ch](http://www.prosaj.ch)

### ■ Kalchrain wurde geehrt

Die Stiftung Lilienberg verlieh im letzten Frühling einen Preis im Betrag von 10'000 Franken dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene in Kalchrain TG. Der Gründer und Präsident der Stiftung, Walter Reist, erläuterte die Begründung der Ehrung: Kalchrain orientiert sich am Markt und erwirtschaftet einen wesentlichen Teil der Betriebskosten selbst und gewährte den für die Klienten so wichtigen Bezug zur Berufswelt. – Die Stiftung Lilienberg bezweckt die Förderung kultureller und sozialer Bestrebungen und «bemüht sich darum freiheitliches unternehmerisches Gedankengut zu erhalten und zu wahren».

Quelle: Thurgauer Zeitung, 7. April 2009; Red.

Links: [www.kalchrain.ch/](http://www.kalchrain.ch/)

und [www.lilienberg.ch/](http://www.lilienberg.ch/)

### ■ Beschluss des Europarates

Das Parlament des Europarates hat im April eine neue Resolution in Bezug auf die Situation von Frauen in Gefängnissen verabschiedet.

Quelle: Red.

Link: [assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/ta09/FRES1663.htm](http://assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/ta09/FRES1663.htm)

### ■ Restaurierte Spielsachen

Schon seit einiger Zeit reparierte und restaurierte die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) immer wieder defekte und alte Spielwaren der früheren Lenzburger Firma «Wisa Gloria». 2008 begann der Verwalter der JVA, Bernhard Taeschler, auf Flohmärkten, Trödelbörsen oder im Internet defekte alte Wisa-Gloria-Artikel aufzukaufen. Sehr schnell konnten dann Gefangene des Gewerbebetriebes der JVA kaputte Holzautos, zerkratzte Schaukelpferde und derlei reparieren, lackieren, sandstrahlen. «Unsere Betriebe sind für diese Arbeit prädestiniert», schrieb Taeschler in einem Artikel der «Mittellandzeitung». Denn die Werkstätten hätten unter gleichem Dach Schreinerei, Malerei, Schlosserei und Industriemontage. Im letzten Juni konnten die liebevoll restaurierten Spielzeuge im Rahmen eines Stadtfestes in Lenzburg verkauft werden. «Das ist ein voller Erfolg», erklärte JVA-Direktor Marcel Ruf. Über 40 restaurierte Spielgeräte seien je zwischen Fr. 200.– bis Fr. 400.– verkauft worden. Und das besonders Erfreuliche: inzwischen seien bereits 30 neue Aufträge zur Restaurierung eingegangen, betont Ruf.

Quelle: Oltner Tagblatt/Mittellandzeitung,

18.6.2009; Direktion JVA

Link: [www.jvalenzburg.ch](http://www.jvalenzburg.ch)



Wie neu: «Wisa-Gloria»-Holzschnecke.

## Veranstungshinweise

### ■ Sicherheit und Resozialisierung – ein Widerspruch?

Seit dem Tötungsdelikt an der 16-jährigen Lucie im Frühjahr dieses Jahres ist die Frage nach der Funktionsweise des Strafvollzuges einmal mehr breit in der Öffentlichkeit debattiert worden. Wie kann die Gesellschaft und wie können die Bürgerinnen und Bürger vor Straftätern geschützt werden? Sind Fehler gemacht worden? Was läuft schief im Strafvollzug? Sind die Gesetze zu lasch? Die Rufe nach Verschärfungen aller Art, nach dauerhaftem Ausschluss, nach lebenslanger Verwahrung, nach mehr Kontrolle sind nicht zu überhören.

Auf der anderen Seite steht eine zivilisatorische Errungenschaft: das bürgerliche Strafrecht eines demokratischen Rechtsstaats. Darin eingelagert, im alten wie im neuen Strafrecht der Schweiz, ist der Gedanke der Resozialisierung, der Wiedereingliederung eines Mitbürgers, der zwar gegen das Gesetz verstossen hat, aber trotzdem nicht alle Rechte verliert. Und damit nicht genug: Der sozialen (Re-)Integration wird eine spezialpräventive Wirkung zugeschrieben, nämlich, dass sie zur Rückfallvermeidung beiträgt oder zumindest beitragen kann. Ist das alles überholt? Müssen wir zu archaischeren Formen des Strafens zurückkehren? Wenn ein Mensch alle seine Rechte der Teilhabe an der Gesellschaft verwirkt, dann ist auch die Todesstrafe zumindest gedanklich nicht weit.

**Veranstaltung:** FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit  
**Datum:** 16. Oktober 2009  
**Ort:** Olten, Hochschule für Soziale Arbeit  
**Sprache:** Deutsch  
**Internet:** [www.fhnw.ch/sozialarbeit](http://www.fhnw.ch/sozialarbeit)

### ■ Polaritäten und Widersprüche – Herausforderungen und Chancen für soziale Einrichtungen

Kinder und Jugendliche wachsen heute voller Möglichkeiten und Einschränkungen auf. Vielfältige Konsum- und Unterhaltungs-Angebote in der realen und in der virtuellen Welt, Patchwork-Familien-situationen, ein Puzzle an Bildungsmöglichkeiten, Bildungsanforderungen und Arbeitsmarktrealitäten und vieles mehr markieren ihre Lebensrealitäten. Wo stehen wir als Erwachsene in diesem Prozess, in dieser Vielfältigkeit, in diesen Spannungsfeldern von Widersprüchen, die sich zunehmend auch in den einzelnen Individuen manifestieren? Wie reagieren SozialpädagogInnen in den

Einrichtungen, Lehrpersonen in der Schule? Wie können wir das Spannungsfeld all dieser Polaritäten, dieser Komplexität und Heterogenität erfassen, uns darin bewegen? Welche Überlegungen ergeben sich für die Leitenden von sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen?

Die Tagung 2009 in Brunnen zeigt die aktuellen Spannungsfelder auf, ohne Antworten zu geben. Die Auslegeordnung soll ein besseres Verständnis der Polaritäten in unserer Gesellschaft und Lebenswelt erwirken.

**Veranstaltung:** Integras  
**Datum:** 10.–12. November 2009  
**Ort:** Brunnen, Hotel Waldstätterhof  
**Sprachen:** Deutsch  
**Internet:** [www.integras.ch](http://www.integras.ch)

### ■ Tagung zur Indikationsstellung

Der Indikationsstellung bei der Fremdplatzierung kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Im Jahre 2006 veranstaltete Integras in Brunnen die Tagung «Soziale Indikation», Vertreterinnen und Vertreter der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, Fachleute aus Wissenschaft, Justiz, Forschung und Praxis diskutierten zentrale Fragen der Indikationsstellung im Hilfeprozess. Die Diskussion geht weiter: Integras plant eine neue Tagungsreihe, die verschiedene Phasen der Fremdplatzierung beleuchtet und bearbeitet. In der ersten Tagung schenken wir der Schnittstelle Einweisende Behörden und den aufnehmenden Einrichtungen sowie Pflegefamilien und Familienplatzierungsorganisationen vertiefte Beachtung. Dem Thema Beteiligung (Partizipation) der Kinder kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Denn: Wenn die Weichen richtig gestellt sind, die Zusammenarbeit klappt, können sehr viel Leid, aber auch hohe Kosten vermieden werden.

Die Tagung gibt Raum für Vernetzung und Weiterbildung mit spannenden ReferentInnen aus dem In- und Ausland, aus Theorie und Praxis.

**Veranstaltung:** Integras  
**Datum:** 21. Januar 2010  
**Ort:** Olten, Stadttheater  
**Sprachen:** Deutsch und Französisch  
**Internet:** [www.integras.ch](http://www.integras.ch)

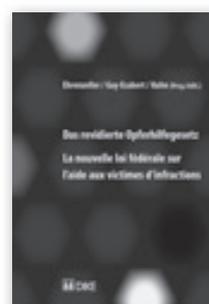
«Wir sind keine Bösen. Wir sind anders, aber nicht böse.»

*Nesi, ein Jugendlicher, der im Jugendheim Aarburg AG lebt («Migros-Magazin» 9/2009)*

# WORTWÖRTLICH

## Neuerscheinungen

- Klaus Mayer, Huldreich Schildknecht  
**Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität**  
Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit  
Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 2009  
ISBN 978-3-7255-5728-8  
CHF 59.00
- Andrea Baechtold  
**Strafvollzug**  
**Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz**  
Kriminalität, Justiz und Sanktionen  
Stämpfli Verlag AG, Bern, August 2009  
ISBN 978-3-7272-7209-7  
ca. CHF 82.00
- Baptiste Viredaz  
**Les principes régissant l'exécution des peines privatives de liberté (art. 74 et 75 al. 1 CP)**  
Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 2009  
ISBN 978-3-7255-5790-5  
CHF 76.00
- Daniel Schmid  
**Krank oder böse?**  
Die Schuldfähigkeit und die Sanktionenindikation dissozial  
persönlichkeitsgestörter Straftäter und delinquenter «Psychopaths»  
sowie die Zusammenarbeit von Jurisprudenz und Psychiatrie bei  
der Beurteilung der Schuldfähigkeit  
Helbing Lichtenhahn Verlag AG, Basel, 2009  
ISBN 978-3-7190-2884-8  
CHF 98.00
- Niklaus Schmid  
**Handbuch des schweizerischen Strafprozessrechts**  
Dike Verlag AG, Zürich, September 2009  
ISBN 978-3-03751-186-2  
CHF 188.00
- Annegret Wigger  
**Arbeiten mit gewaltauffälligen Kindern und Jugendlichen**  
Eine Herausforderung für Schulen, Vormundschaftsbehörden und Jugendanwaltschaften  
Verlag Rüegger, Zürich, voraussichtlich Oktober 2009  
ISBN 978-3-7253-0933-7  
CHF 42.00 / € 26.90 (D)
- Bernhard Ehrenzeller, Christine Guy-Ecabert, André Kuhn  
**Das revidierte Opferhilfegesetz**  
Dike Verlag AG, Zürich, 2009  
ISBN 978-3-03751-155-8  
CHF 58.00
- Peter Gomm, Dominik Zehntner  
**Opferhilfegesetz**  
Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten  
Stämpfli Verlag AG, Bern, Juli 2009  
ISBN 978-3-7272-2549-9  
ca. CHF 144.00



# Grabenkampf innerhalb der Gefängnismauern?

## Die schwierige Rolle des Aufsichtspersonals

**Die Aufgaben der Vollzugsbeamten in den Gefängnissen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Die früheren «Türöffner in Uniform» sind heute mit einer neuen Berufsrealität konfrontiert, indem sie neben den Sicherheitsfunktionen vermehrt auch sozialpädagogische und therapeutische Aufgaben übernehmen. Jean-Pierre Restellini, Schweizer Vertreter des Komitees des Europarates zur Verhütung von Folter (CPT), kennt die Welt hinter Gittern sehr gut. Sein Artikel handelt vom immer komplexer werdenden Auftrag des Vollzugspersonals.**

Jean-Pierre Restellini

«Als Türöffner der Vergessenen unserer Gesellschaft machen Vollzugsbeamte regelmässig auf ihre Probleme aufmerksam. Auf der einen Seite müssen sie die Sicherheitsstandards erfüllen, die mit dem Freiheitsentzug einhergehen. Auf der andern Seite begleiten und betreuen sie die Insassen täglich, wobei diese Betreuungsaufgaben nicht wirklich anerkannt werden».

Dieses Zitat des Kriminologen Robert Carlo steht im Vorwort des hervorragenden Werkes von Paul Mbanzoulou, welches die Rolle vom Aufsichtspersonal bei der Resozialisierung von Inhaftierten ins Visier nimmt (s. Kasten). Hat sich in der Zwischenzeit etwas in der als gegenpolig und «schizophren» beschriebenen Berufsrolle des Aufsichtspersonals geändert? Obwohl die Situation in der Schweiz weniger beunruhigend ist als in einigen Nachbarländern, gehe ich von einer gegen-

teiligen Annahme aus. Beobachtungen aus verschiedenen europäischen Ländern zeigen nämlich, dass die Zahl der inhaftierten Personen mit psychischen Problemen unauflöslich steigt.

### Der Effekt «kommunizierender Röhren»

Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen begannen die psychiatrischen Kliniken vor ca. 30 Jahren, sich sukzessive zu öffnen und ihr Sicherheitsniveau zu senken. So landet heute – analog dem Effekt «kommunizierender Röhren» – eine beachtliche Anzahl Männer und Frauen in Gefängnissen, die früher in «Anstalten» untergebracht war.

Zum ändern können die fortschreitenden Erkenntnisse in der Psychologie und Hirnforschung angeführt werden. So werden Persönlichkeitsstörungen, die Auslöser für gesetzeswidrige Verhaltensweisen bis hin zu schweren Delikten sein können, immer gründlicher erforscht und besser verstanden.

### Die therapeutische Betreuung

Menschen, die noch vor einigen Jahrzehnten als «Psychopathen» ohne Seele und Moral galten, haben heute häufiger den Status von Psychiatriepatienten. Neben dem Sanktionsgedanken kommt deshalb in vielen Fällen auch eine psychiatrisch-therapeutische Sichtweise zum Zuge, was ja explizit vom Gesetzgeber abgesegnet worden ist. Der folgende Auszug aus der Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches sagt über die Behandlung psychischer Probleme bei Gefangenen in Artikel 59 Absatz 1 Folgendes: «...Mit dem Oberbegriff der psychischen Störung wird bewusst auf jede Klassifikation verzichtet. Er soll zum Ausdruck bringen, dass grundsätzlich die ganze



Jean-Pierre Restellini, Dr. med. FMH; Mitglied des Komitees des Europarates zur Verhütung von Folter (CPT) sowie der Direktion des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ)

**«Der Widerspruch zwischen Aufsicht und Betreuung entpricht nicht mehr heutigen Gegebenheiten»**

### Buchtipp

«La réinsertion sociale des détenus. De l'apport des surveillants de prison et des autres professionnels pénitentiaires», Paul Mbanzoulou, Ed. L'Harmattan, 2000.

*Bandbreite der nach wissenschaftlichen Kriterien diagnostizierbaren, vom sog. normalen abweichenden psychische(n) Phänomene zu einer therapeutischen Massnahme führen können. ... Die Massnahme (soll) auch bei Tätern angewendet werden können, die an einer tief greifenden Persönlichkeitsstörung leiden. ...».*

**«Heute landet eine beachtliche Anzahl Männer und Frauen in Gefängnissen, die früher in «Anstalten» untergebracht war»**

anstalten beachtliche Schritte zur Verbesserung der Situation unternommen. Es

braucht jedoch noch mehr Anstrengungen, um den Graben zwischen der Rolle der «weissen Kittel» und derjenigen der «Uniformierten» zu schliessen, denn bei vielen Mitarbei-

tenden herrscht immer noch grosses Unbehagen.

## Eine «schizophrene» Rolle

Es ist klar, dass diese neue Sichtweise von delinquentem Verhalten direkte Auswirkungen auf die Rolle der Vollzugsbeamten hat. Für sie bedeutet diese Umorientierung, dass zu ihren Kernaufgaben nicht mehr alleine der Freiheitsentzug, sondern vermehrt auch Nacherziehung (oder sogar Erziehung) von inhaftierten Menschen mit einem «Charakterhandicap» gehören. Die Berufsrolle des Aufsichtspersonals vermischt sich mit der therapeutischen Ausrichtung der Mitarbeitenden von medizinisch-psychiatrischen Diensten; die Berufsgruppen nähern sich – zumindest auf einer theoretischen Ebene – einander an. Wenn ihr Pflichtenheft weiterhin nur aus Sicherheitsaufgaben besteht, erstaunt es nicht, dass viele Vollzugsbeamte mit ihrer Berufsrolle in Konflikt geraten. Allerdings haben mehrere Schweizer Straf-

## Ein globaler institutioneller Ansatz

In den Empfehlungen des Europarates betreffend die Regeln in Haftanstalten wird ausdrücklich verlangt, dass das Personal eine klare Vorstellung vom Ziel des Strafvollzugs haben muss (Artikel 72.2). Heute orientiert sich diese Vorstellung noch immer an einem traditionellen Gefängnis-konzept. Die Hauptaufgaben der Vollzugsbeamten gehen aber immer mehr in Richtung psycho-sozialer und erzieherischer Betreuung in einem geschlossenen Rahmen, der Vollzug der Freiheitsstrafe rückt in den Hintergrund. Deshalb macht einzig ein globaler, einheitlicher Ansatz Sinn. Das Bild der beiden Gegensätze – auf der einen Seite die «bösen» Aufseher, die einschliessen und strafen, auf der andern Seite das «nette» medizinisch-betreuerische Team, das hilft und pflegt – ist überholt. Ein Widerspruch

zwischen Aufsicht und Betreuung entspricht nicht mehr heutigen Gegebenheiten.

## Es braucht Mittel und Massnahmen

Dem Aufsichtspersonal müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre neue Berufsrolle befriedigend ausführen können. Dafür sind unseres Erachtens folgende Bedingungen unumgänglich:

- Das Vollzugspersonal muss sich mit den Mitgliedern der medizinisch-sozialen Dienste permanent austauschen können.
- Sowohl in der Grundausbildung als auch in der Weiterbildung sollte vermehrt Wissen aus den Bereichen Psychiatrie, Psychologie und Soziologie vermittelt werden, und Kommunikationstechniken dürfen auch nicht zu kurz kommen.
- Die betreuenden Aufgaben und die damit verbundene veränderte Berufsidentität der Vollzugsbeamten müssen von allen Gefängnismitarbeitenden inkl. Leitung anerkannt und respektiert werden.
- Und zu guter Letzt braucht es die Bereitschaft der Vollzugsbeamten, diese neuen beruflichen Perspektiven zu akzeptieren und zu verinnerlichen.

Es ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse, dass die obigen Massnahmen und Bedingungen realisiert werden, schliesslich geht es um sehr viel. Es wird ja häufig gesagt, dass der schwierigste Beruf der Welt derjenige der Eltern sei. Die Vollzugsbeamten sind langsam zu «Ersatzeltern von erwachsenen, beeinträchtigten Kindern» geworden: Welche Mittel stellt ihnen die Gesellschaft zur Verfügung?

## Carte blanche

In dieser Rubrik behandelt jeweils eine Persönlichkeit ein frei gewähltes Thema, das in einer engeren oder weiteren Beziehung zum Straf- und Massnahmenvollzug steht.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug  
Walter Troxler  
Tel. +41 31 322 41 71  
walter.troxler@bj.admin.ch

### Redaktion

Dr. Peter Ullrich  
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli  
folco.galli@bj.admin.ch

Claude Véronique Tacchini  
claudette.tacchini@bj.admin.ch

### Übersetzung

Raffaella Marra  
Regula Fierz

### Administration und Logistik

Andrea Stämpfli  
andrea.staempfli@bj.admin.ch

### Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

### Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

### Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

### Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug  
CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat  
Fax +41 31 322 78 73  
andrea.staempfli@bj.admin.ch

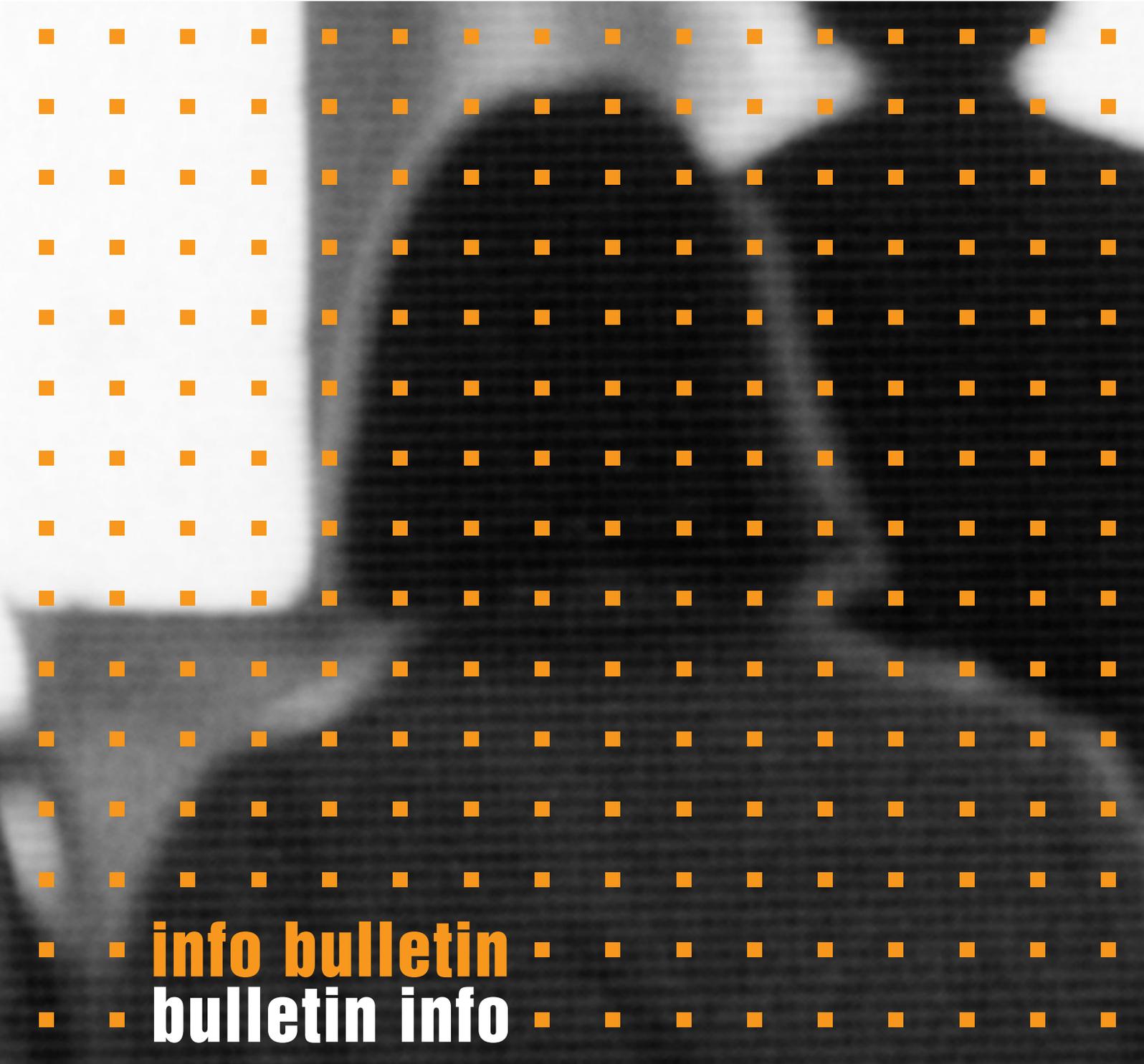
### Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

### Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz  
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht  
mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

34. Jahrgang, 2009 / ISSN 1661-2612



**info bulletin**  
**bulletin info**